



**Jahresabschluss und Lagebericht für das  
Geschäftsjahr vom 1. Januar 2013  
bis 31. Dezember 2013**

**der**

**SYGNIS AG  
Heidelberg**

*Die Feststellung des Jahresabschlusses durch den Aufsichtsrat für  
das Geschäftsjahr 2013 erfolgte am 31. März 2014.*

**SYGNIS AG, Heidelberg**  
**Bilanz zum 31. Dezember 2013**

AKTIVA			PASSIVA		
	€	€	31.12.2012	€	€
			T€		T€
<b>A. ANLAGEVERMÖGEN</b>					
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>					
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1.382,00		1		
<b>II. Sachanlagen</b>					
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	732,62		1		
<b>III. Finanzanlagen</b>					
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	30.374.433,39		27.932		
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00		0		
3. Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00		0		
	<u>30.374.433,39</u>		<u>27.932</u>		
		30.376.548,01			<u>27.934</u>
<b>B. UMLAUFVERMÖGEN</b>					
<b>I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>					
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	897,71		0		
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00		90		
3. Sonstige Vermögensgegenstände	121.375,94		222		
	<u>122.273,65</u>		<u>312</u>		
<b>II. Sonstige Wertpapiere</b>	0,00		126		
<b>III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten</b>	614.614,56		134		
		736.888,21			<u>572</u>
<b>C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN</b>		20.501,10			<u>18</u>
	<u>31.133.937,32</u>		<u>28.524</u>		
<b>A. EIGENKAPITAL</b>					
<b>I. Gezeichnetes Kapital</b>	10.534.790,00		9.350		
(rechnerischer Wert des bedingten Kapitals T€ 8.133 (Vj. T€ 8.133))					
<b>II. Kapitalrücklage</b>	315.424.937,87		313.458		
<b>III. Verlustvortrag</b>	-295.636.642,67		-287.567		
<b>IV. Jahresfehlbetrag</b>	<u>-1.587.489,45</u>		<u>-8.070</u>		
		28.735.595,75			<u>27.171</u>
<b>B. Zur Durchführung der beschlossenen Kapitalerhöhung geleistete Einlagen</b>		0,00			<u>50</u>
<b>C. RÜCKSTELLUNGEN</b>					
Sonstige Rückstellungen		518.767,46			<u>732</u>
<b>D. VERBINDLICHKEITEN</b>					
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	94.383,15		42		
2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	1.776.799,79		506		
3. Sonstige Verbindlichkeiten	8.391,17		23		
davon aus Steuern T€ 8 (Vj. T€ 23)					
		1.879.574,11			<u>571</u>
	<u>31.133.937,32</u>		<u>28.524</u>		

**SYGNIS AG, Heidelberg**
**Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2013**

	€	€	2012 T€
1. Umsatzerlöse		0,00	28
2. Sonstige betriebliche Erträge davon aus Währungsumrechnung T€ 64 (Vj. T€ 59)		135.239,26	204
3. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	387.539,90		735
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung T€ 11 (Vj. T€ 39)	27.547,66		70
		415.087,56	805
4. Abschreibungen			
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	210,00		0
b) auf Forderungen gegen verbundene Unternehmen	89.396,68		0
		89.606,68	0
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen davon aus Währungsumrechnung T€ 31 (Vj. T€ 64)		1.266.878,84	1.253
		-1.636.333,82	-1.826
6. Erträge aus Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	122.980,02		165
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.225,72		5
8. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00		6.413
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	74.828,04		0
		49.377,70	-6.243
10. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		-1.586.956,12	-8.069
11. Sonstige Steuern		533,33	1
12. Jahresfehlbetrag		-1.587.489,45	-8.070
13. Verlustvortrag		-295.636.642,67	-302.293
14. Ertrag aus der Kapitalherabsetzung		0,00	14.726
15. Bilanzverlust		-297.224.132,12	-295.637

# **SYGNIS AG, Heidelberg**

## **Anhang für das Geschäftsjahr 2013**

---

### **Allgemeine Angaben**

Der vorliegende Jahresabschluss wurde gemäß §§ 242 ff. und §§ 264 ff. HGB sowie nach den einschlägigen Vorschriften des AktG aufgestellt. Die Gesellschaft erfüllt die Größenkriterien einer kleinen Kapitalgesellschaft im Sinne von § 267 Abs. 1 HGB. Aufgrund der Börsennotierung gelten nach § 267 Abs. 3 HGB die Vorschriften für große Kapitalgesellschaften.

Die Gliederungen sind unverändert. Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Um die Klarheit der Darstellung zu verbessern, haben wir die erforderlichen Vermerke zu einzelnen Posten der Bilanz sowie der Gewinn- und Verlustrechnung in diesem Anhang angegeben.

Die SYGNIS AG (nachfolgend auch als „SYGNIS“ oder „Gesellschaft“ bezeichnet) wurde im Jahr 1997 unter der Firma LION bioscience Aktiengesellschaft gegründet. Die Firma wurde zuletzt mit Beschluss der Hauptversammlung vom 28. August 2013 in SYGNIS AG geändert (ehemals SYGNIS Pharma AG).

Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 17. Oktober 2012 wurde das Geschäftsjahr auf das Kalenderjahr umgestellt. Für den Zeitraum vom 1. April bis 31. Dezember 2012 wurde ein Rumpfgeschäftsjahr gebildet. Aus diesem Grund sind die Vorjahreswerte in der Gewinn- und Verlustrechnung nur eingeschränkt vergleichbar.

### **Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze**

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses waren unverändert die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend.

Erworbene **immaterielle Vermögensgegenstände** sind zu Anschaffungskosten bzw. niedrigerem beizulegendem Wert bilanziert und werden entsprechend ihrer Nutzungsdauer um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Die **Sachanlagen** sind zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und werden nach Maßgabe der voraussichtlichen Nutzungsdauer um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Die Anlagegüter werden linear abgeschrieben. Geringwertige Anlagegüter mit einem Wert zwischen € 150,00 und € 1.000,00 werden im Rahmen einer Poolbewertung über fünf Jahre linear abgeschrieben. Geringwertige Anlagegüter bis einschließlich € 150,00 werden im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben. Die Abschreibungen auf Zugänge der Sachanlagen erfolgen zeitanteilig.

Bei den **Finanzanlagen** sind die Gesellschaftsanteile und Wertpapiere zu Anschaffungskosten bzw. niedrigeren beizulegenden Werten angesetzt. Außerplanmäßige Abschreibungen werden entsprechend § 253 Abs. 3 Satz 3 HGB vorgenommen, sofern die Gesellschaft von einer dauernden Wertminderung ausgeht.

Die Ausleihungen sind zum Nennwert, gemindert um außerplanmäßige Abschreibungen, bilanziert. Ausleihungen in fremder Währung sind mit dem gegebenenfalls ungünstigeren Kurs am Bilanzstichtag bewertet.

**Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände** sind zum Nennwert angesetzt. Allen risikobehafteten Posten wird durch die Bildung angemessener Einzelwertberichtigungen Rechnung getragen. Uneinbringliche Forderungen sind abgeschrieben.

Die **Wertpapiere des Umlaufvermögens** werden zu Anschaffungskosten bewertet. Wenn die Marktpreise beziehungsweise beizulegenden Werte niedriger sind, werden diese angesetzt.

Die **sonstigen Rückstellungen** berücksichtigen alle ungewissen Verbindlichkeiten. Sie sind in der Höhe angesetzt, die nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung nötig ist. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden unter Verwendung eines laufzeitspezifischen Marktzinssatzes, welcher von der Bundesbank veröffentlicht wird, abgezinst.

**Verbindlichkeiten** sind zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

**Währungsumrechnung:** Bankguthaben in Fremdwährungen sind zu Kursen am Bilanzstichtag bewertet. Ebenso sind kurzfristige Forderungen und Verbindlichkeiten in Fremdwährungen zum Kurs am Bilanzstichtag bewertet. Langfristige Forderungen und Verbindlichkeiten werden zu Anschaffungskosten bzw. zum niedrigeren Kurs am Bilanzstichtag bewertet.

Für die Ermittlung **latenter Steuern** aufgrund von temporären oder quasi-permanenten Differenzen zwischen den handelsrechtlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten und ihren steuerlichen Wertansätzen oder aufgrund steuerlicher Verlustvorträge werden diese mit den unternehmensindividuellen Steuersätzen im Zeitpunkt des Abbaus der Differenzen bewertet und die Beträge der sich ergebenden Steuerbe- und -entlastung nicht abgezinst. Aktive und passive Steuerlatenzen werden ver-

rechnet ausgewiesen. Die Aktivierung eines Überhangs latenter Steuern unterbleibt in Ausübung des dafür bestehenden Ansatzwahlrechts.

## Erläuterungen zur Bilanz

### Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist unter Angabe der Abschreibungen des Geschäftsjahres im Anlagenspiegel dargestellt.

### Finanzanlagen

#### Anteilsbesitz verbundene Unternehmen

In Tausend	Wäh- rung	Betei- ligung %	Eigen- kapital in LW	Ergebnis in LW	Eigen- kapital in €	Ergebnis in €
SYGNIS Biotech S.L.U., Tres Cantos, Spanien	€	100	1.983	-702	1.983	-702
LION bioscience Inc., Needham, MA, USA	USD	100	692	39	502	28
Amnestix Inc., Needham, MA, USA	USD	100	-3.207	-199	-2.325	-144
SYGNIS Bioscience GmbH & Co. KG, Heidelberg	€	100	-22	-1.231	-22	-1.231
SYGNIS Verwaltungs GmbH, Heidelberg	€	100	23	1	23	1

Die Gesellschaft hat im Jahr 2013 eine Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen in Höhe von T€ 1.200 bei der SYGNIS Biotech S.L.U. (ehemals X-Pol Biotech S.L.U.) durchgeführt. d. Der Beteiligungsbuchwert an der SYGNIS Biotech S.L.U. wurde entsprechend erhöht.

Die Gesellschaft hat weiterhin zum 31. Dezember 2013 einen Betrag von T€ 1.242 in die Rücklage der SYGNIS Bioscience GmbH & Co. KG eingezahlt und den Beteiligungsbuchwert entsprechend erhöht.

### **Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**

Sämtliche Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

### **Latente Steuern**

Der Berechnung wurde ein Steuersatz von 30 % zugrunde gelegt. Die aktiven latenten Steuern resultieren im Wesentlichen aus den sonstigen Rückstellungen sowie aus körperschaft- und gewerbesteuerlichen Verlustvorträgen. Die aktiven latenten Steuern wurden in Ausübung des bestehenden Wahlrechts nicht aktiviert.

### **Gezeichnetes Kapital**

Das Grundkapital beträgt zum 31. Dezember 2013 € 10.534.790,00. Es ist eingeteilt in 10.534.790 Inhaberstammaktien (Stückaktien) mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von je € 1,00.

Im Dezember 2012 hat der Vorstand der SYGNIS AG mit Zustimmung des Aufsichtsrates eine Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen in Höhe von € 14.534 beschlossen. Die Kapitalerhöhung wurde nach dem Bilanzstichtag, am 2. Januar 2013 im Handelsregister eingetragen, daher wurde der Erhöhungsbetrag zum 31. Dezember 2012 nach dem Eigenkapital im Posten „Zur Durchführung der beschlossenen Einzahlung Kapitalerhöhung geleistete Einlagen“ ausgewiesen und im Geschäftsjahr 2013 in das Gezeichnete Kapital umgliedert.

Die Gesellschaft hat im Oktober und Dezember 2013 eine Bezugsrechts-Kapitalerhöhung in Höhe von insgesamt € 1.170.532,00 zu einem Bezugspreis je Aktie von € 2,65 durchgeführt. Der Vorstand der SYGNIS AG hat mit der Genehmigung des Aufsichtsrats beschlossen, das Grundkapital der Gesellschaft von € 9.364.258,00 um € 1.170.532,00 auf € 10.534.790,00 durch die Ausgabe von 1.170.532 neuen Aktien zu erhöhen. Das Angebot erfolgte unter Aus-

nutzung des bestehenden genehmigten Kapitals, das durch die Ermächtigung der Hauptversammlung vom 28. August 2013 geschaffen wurde. Die neuen Aktien wurden mit Gewinnberechtigung ab dem 1. Januar 2013 ausgegeben. Die Eintragung der Kapitalerhöhung in das Handelsregister erfolgte am 12. November 2013 (erste Tranche in Höhe von € 1.019.309,00) und am 17. Dezember 2013 (zweite Tranche in Höhe von € 151.223,00).

### **Kapitalrücklage**

Die Gesellschaft hat im Geschäftsjahr 2013 einen Betrag von T€ 35 in die Kapitalrücklage umgegliedert. Dieser Betrag war zum 31. Dezember 2012 nach dem Eigenkapital unter dem Posten „Zur Durchführung der beschlossenen Einzahlung Kapitalerhöhung geleistete Einlagen“ ausgewiesen (siehe Ausführungen zum Gezeichneten Kapital).

Im Rahmen der Bezugsrechts-Kapitalerhöhung Ende 2013 wurde der das gezeichnete Kapital übersteigende Betrag von T€ 1.931 in die Kapitalrücklage eingestellt (siehe Ausführungen zum Gezeichneten Kapital).

### **Genehmigtes Kapital**

Der Vorstand ist von der Hauptversammlung der SYGNIS AG am 28. August 2013 ermächtigt worden, mit Zustimmung des Aufsichtsrats, das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 27. August 2018 durch die Ausgabe neuer auf den Inhaber lautender Stammaktien als Stückaktien gegen Bar- oder Sacheinlage, einmalig oder mehrmalig, insgesamt jedoch höchstens um bis zu € 4.682.129,00 zu erhöhen. Hiervon hat der Vorstand einen Betrag von € 1.170.532,00 durch die Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen vom Oktober und Dezember 2013 in Anspruch genommen. Damit verbleibt eine Ermächtigung in Höhe von € 3.511.597,00.

### **Bedingtes Kapital**

Das Grundkapital der SYGNIS ist um bis zu € 533.333 durch Ausgabe von bis zu 533.333 Stück auf den Inhaber lautende Stammaktien als Stückaktien, die den bereits ausgegebenen auf den Inhaber lautenden Stammaktien als Stückaktien gleichstehen, bedingt erhöht (bedingtes Kapital II). Die bedingte Kapitalerhöhung dient der Erfüllung von Bezugsrechten von Inhabern von Aktienoptionen, welche von der Gesellschaft bis zum 26. November 2010 begeben werden konnten.



Das Grundkapital der SYGNIS ist um bis zu € 600.000 durch Ausgabe von bis zu 600.000 Stück auf den Inhaber lautende Stammaktien als Stückaktien, die den bereits ausgegebenen auf den Inhaber lautenden Stammaktien als Stückaktien gleichstehen, bedingt erhöht (bedingtes Kapital III). Die bedingte Kapitalerhöhung dient der Erfüllung von Bezugsrechten von Inhabern von Aktienoptionen, welche von der Gesellschaft bis zum 25. November 2011 begeben werden konnten.

Die Hauptversammlung der SYGNIS vom 25. November 2011 hat das Grundkapital der SYGNIS um bis zu € 500.000 durch Ausgabe von bis zu 500.000 Stück auf den Inhaber lautende Stammaktien als Stückaktien, die den bereits ausgegebenen auf den Inhaber lautenden Stammaktien als Stückaktien gleichstehen, bedingt erhöht (bedingtes Kapital IV). Die bedingte Kapitalerhöhung dient der Erfüllung von Bezugsrechten von Inhabern von Aktienoptionen, welche von der Gesellschaft bis zum 24. November 2016 begeben werden können.

Die Hauptversammlung der SYGNIS vom 25. November 2011 hat darüber hinaus eine bedingte Erhöhung des Grundkapitals um bis zu € 6.500.000,00 durch Ausgabe von bis zu 6.500.000 Stück auf den Inhaber lautende Stammaktien als Stückaktien (bedingtes Kapital V) beschlossen. Das bedingte Kapital V dient zur Bedienung eines Programms oder mehrerer Programme zur Ausgabe von Wandelschuldverschreibungen.

In Ausübung der erteilten Ermächtigung hat der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrates einen Stock Option Plan 2007, einen Stock Option Plan 2008 und einen Stock Option Plan 2012 beschlossen und entsprechende Aktienoptionen ausgegeben. Zum 31. Dezember 2013 waren 71.000 Aktienoptionen ausstehend.

Gemäß den Bedingungen des Aktienoptionsplans berechtigt jede Option den Inhaber bis zum 31. Dezember 2014 (Stock Option Plan 2008) sowie 31. Dezember 2020 (Stock Option Plan 2012) zum Bezug einer auf den Inhaber lautenden nennbetragslosen Stammaktie der Gesellschaft zum jeweiligen Ausübungspreis. Die im Rahmen des Stock Option Plans 2007 ausgegebenen Aktienoptionen sind zum 31. Dezember 2013 verfallen.

### Angaben gemäß § 160 Abs. 1 Nr. 8 Aktiengesetz

Der Gesellschaft wurden die nachfolgenden direkten oder indirekten Beteiligungen nach §§ 21 und 22 Wertpapierhandelsgesetz im Geschäftsjahr 2012 und 2013 gemeldet. Die in Klammern befindlichen Stimmrechtsanteile entsprechen nach Kenntnis der Gesellschaft dem derzeitigen Stand der Stimmrechtsanteile. Aus Gründen der Übersichtlichkeit wurde der Mitteilungsinhalt in folgender Übersicht dargestellt:

Laufende Nummer	Meldepflichtiger	Stimmrechtsanteil		Meldung vom
		Direkt	Zurechnung	
1.	Genetrix Life Sciences, A.B., Uppsala, Schweden	65,1 % (57,8 %)		10.12.2012
2.	Genetrix S.L., Tres Cantos, Spanien		65,1 % (57,8 %)	10.12.2012
3	dievini Hopp BioTech holding GmbH & Co. KG, Walldorf, Deutschland	12,3 % (10,9 %)		7.12.2012
4.	DH-Capital GmbH & Co. KG, Wiesloch, Deutschland		12,3 % (10,9 %)	7.12.2012
5.	OH-Capital GmbH & Co. KG, Wiesloch, Deutschland		12,3 % (10,9 %)	7.12.2012
6.	DH-Holding GmbH & Co. KG, Wiesloch, Deutschland		12,3 % (10,9 %)	7.12.2012
7.	OH Beteiligungen GmbH & Co. KG, Wiesloch, Deutschland		12,3 % (10,9 %)	7.12.2012
8.	BW Verwaltungs GmbH, Wiesloch, Deutschland		12,3 % (10,9 %)	7.12.2012
9.	Dietmar Hopp, Walldorf, Deutschland		12,3 % (10,9 %)	7.12.2012
10.	Oliver Hopp, Walldorf, Deutschland		12,3 % (10,9 %)	7.12.2012
11.	DH-Holding Verwaltungs GmbH, Wiesloch, Deutschland		0,0 % (0,0 %)	30.12.2013

12.	Berthold Wipfler, Karlsruhe, Deutschland		12,3 % (10,9 %)	7.12.2012
13.	Luis Blanco Dávila, Manzanares el Real, Spanien	6,2 % (5,5 %)		12.12.2012
14.	Margarita Salas Fal- gueras, Madrid, Spa- nien	6,2 % (5,5%)		20.12.2012
15.	VERIPHI S.L., Barce- lona, Spanien	5,0 % (5,0 %)		20.12.2013

### **Sonstige Rückstellungen**

Die sonstigen Rückstellungen wurden im Wesentlichen für Personalverpflichtungen, Kosten der Hauptversammlung und des Geschäftsberichts sowie für die Vergütung des Aufsichtsrates gebildet.

### **Verbindlichkeiten**

Sämtliche Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr und sind unbesichert.

### **Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung**

Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten im Wesentlichen Erträge aus der Währungsumrechnung (T€ 64) und der Auflösung von sonstigen Rückstellungen (T€ 55).

Die Gesellschaft hat außerplanmäßige Abschreibungen auf Forderungen an verbundene Unternehmen (T€ 89) vorgenommen. Diese Forderungen betreffen die Amnestix Inc. und sind aus Sicht der Gesellschaft nicht mehr werthaltig.

Die Erträge aus Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens betreffen verbundene Unternehmen.

## Sonstige Angaben

### Organe der Aktiengesellschaft

#### Vorstand

Pilar de la Huerta, CEO/CFO

Peter Willinger, CFO (bis 31. März 2013)

Von den Mitgliedern des Vorstandes bestehen keine Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien.

Die Gesamtbezüge der Vorstände beliefen sich im Geschäftsjahr 2013 auf:

In Tausend €	Erfolgsunabhängige Vergütung	Erfolgsbezogene Vergütung	Sonstige Vergünstigungen	Gesamtbarvergütung 2013
Pilar de la Huerta	183	51	14	248
<i>Von SYGNIS Biotech</i>	<i>50</i>	<i>0</i>	<i>14</i>	<i>64</i>
<i>Von SYGNIS Biotech an Genetrix S.L.</i>	<i>133</i>	<i>51</i>	<i>0</i>	<i>184</i>
Peter Willinger	204	0	49	253
<b>Gesamt</b>	<b>387</b>	<b>51</b>	<b>63</b>	<b>501</b>

Für die Vorstandsvorsitzende Frau de la Huerta wurde bislang noch kein Anstellungsvertrag mit der SYGNIS AG abgeschlossen. Die Vergütung für ihre Tätigkeit als Vorstand erfolgte im Geschäftsjahr 2013 über die SYGNIS Biotech S.L.U. auf Basis des dort geschlossenen Anstellungsvertrages. Hiernach hat Frau de la Huerta eine erfolgsunabhängige und eine erfolgsbezogene Vergütung erhalten. Außerdem erhält Frau de la Huerta auf Basis eines mit Genetrix, S.L. geschlossenen Beratervertrages eine Vergütung für Beratungsleistungen, die sie für SYGNIS Biotech S.L.U. erbringt. Genetrix S.L. wiederum hat einen Servicevertrag mit SYGNIS Biotech S.L.U., unter dem Genetrix S.L. die Beratungsleistungen von Frau de la Huerta SYGNIS Biotech S.L.U. in Rechnung stellt.

Herr Dr. Frank Rathgeb ist mit Ablauf des 31. Oktober 2012 aus seinem Amt als Vorstand der Gesellschaft ausgeschieden und mit gleichem Datum wurde der Anstellungsvertrag aufgehoben. Auf Basis der geschlossenen Aufhebungsvereinbarung hat Herr Dr. Rathgeb für den Zeitraum bis zum 31. März 2013 die Fortzahlung der vertragsgemäßen Leistungen sowie zum

31. März 2013 eine Einmalzahlung in Höhe von T€ 50 erhalten. Hierdurch hat Herr Dr. Rathgeb für November und Dezember 2012 insgesamt einen Betrag von T€ 41 erhalten. Die Gesellschaft hat die ausstehenden vertragsgemäßen Leistungen für Januar bis März 2013 sowie die Einmalzahlung in Höhe von insgesamt T€ 109 zum 31. Dezember 2012 zurückgestellt. Dieser Betrag wurde im Geschäftsjahr 2013 vollständig ausgezahlt.

Der ehemalige Finanzvorstand, Herr Peter Willinger ist mit Ablauf des 31. März 2013 aus seinem Amt als Vorstand der Gesellschaft ausgeschieden und mit gleichem Datum wurde der Anstellungsvertrag aufgehoben. Auf Basis der geschlossenen Aufhebungsvereinbarung hat Herr Willinger für den Zeitraum bis zum 31. Dezember 2013 die Fortzahlung der vertragsgemäßen Leistungen erhalten. Für den Zeitraum vom 1. Januar bis zum 31. März 2014 erhält Herr Willinger die Fortzahlung seiner Grundvergütung, sofern Herr Willinger nicht in ein neues Anstellungsverhältnis eintritt oder anderweitige Vergütungen erhält. Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses ist nach Einschätzung der Gesellschaft der volle Betrag für den Zeitraum bis zum 31. März 2014 zahlbar. Daher hat die Gesellschaft die ausstehenden vertragsgemäßen Leistungen in Höhe von insgesamt T€ 51 zum 31. Dezember 2013 zurückgestellt.

#### **Aufsichtsrat**

**Dr. Cristina Garmendia Mendizábal**, Vorsitzende des Aufsichtsrates  
Selbständige Unternehmerin, Madrid, Spanien

**Dr. Friedrich von Bohlen und Halbach**, Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrates  
Geschäftsführer der Komplementärin der dievini Hopp BioTech holding GmbH & Co. KG, Walldorf

**Gonzalo Rodríguez-Fraile Díaz** (bis 28. August 2013),  
Selbständiger Unternehmer, Crans-sur-Sierre, Schweiz

**Werner-Friedrich Knuth Schaefer** (seit 28. August 2013),  
Selbständiger Unternehmer, Barcelona, Spanien

**Pedro Agustín del Castillo Machado**,  
Selbständiger Unternehmer, Madrid, Spanien

**Joseph M. Fernández**,  
CEO, Chairman der Active Motif Inc., Carlsbad, USA

**Dr. Wolf-Dieter Starp**, Vorsitzender des Prüfungsausschusses (bis 31. Juli 2013),  
Leiter der globalen M&A-Einheit der BASF SE, Ludwigshafen

**Dr. Franz Wilhelm Hopp**, Vorsitzender des Prüfungsausschusses (seit 28. August 2013)  
Partner der LAPLACE Investment GmbH, München

Von den Mitgliedern des Aufsichtsrates bestehen noch folgende Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien:

**Dr. Cristina Garmendia Mendizábal**

- Mitglied des Board of Directors der Ysios Capital Partners, SGEGR SA, Barcelona, Spanien
- Mitglied des Board of Directors der Pelayo Mutua de Seguros, Madrid, Spanien
- Mitglied des Board of Trustees der Fundación Pelayo, Madrid, Spanien
- Mitglied des Board of Directors der Everis Spain, S.L., Madrid, Spanien
- Mitglied des Board of Directors der Cool Bananas, S.L., Barcelona, Spanien
- Vorsitzende Board of Directors der Genetrix, S.L., Tres Cantos, Spanien
- Vorsitzende Board of Trustees der Fundación España Constitucional, Madrid, Spanien
- Mitglied des Board of Trustees der Universidad Antonio de Nebrija, Madrid, Spanien
- Mitglied des Board of Directors der Corporación Financiera ALBA, Madrid, Spanien
- Mitglied des Board of Trustees der Fundación para la Innovación Tecnológica-COTEC, Madrid, Spanien
- Mitglied des Board of Trustees der Fundación SEPI, Madrid, Spanien
- Sole Administrator der Jaizkibel, S.L., Madrid, Spanien
- Mitglied des Board of Directors der Science & Innovation Link Office, S.L., Madrid, Spanien

**Dr. Friedrich von Bohlen and Halbach**

- Mitglied des Aufsichtsrates der Agennix AG, Heidelberg
- Mitglied des Aufsichtsrates der Wilex AG, München
- Vorsitzender des Beirats der CureVac GmbH, Tübingen
- Vorsitzender des Beirats der Apogenix GmbH, Heidelberg
- Mitglied des Aufsichtsrates der Cytonet GmbH & Co. KG, Weinheim
- Mitglied des Beirats der immatics biotechnologies GmbH, Tübingen
- Mitglied des Beirats der febit holding GmbH, Heidelberg
- Vorsitzender des Verwaltungsrates der Molecular Health AG, Basel, Schweiz
- Mitglied des Board of Directors der Cosmo S.p.A., Mailand, Italien

**Werner-Friedrich Knuth Schaefer**

- Mitglied des Board of Directors der Genetrix S.L., Tres Cantos, Spanien
- Vorsitzender des Board of Directors der Mercuri Blau, S.L. Barcelona, Spanien
- Vorsitzender des Board of Directors der Good Sabana, S.L. Barcelona, Spanien
- Vorsitzender des Board of Directors der Patirent, S.L. Barcelona, Spanien

**Pedro Agustín del Castillo Machado**

- Vorsitzender des Board of Directors der Casticapital, SL, Las Palmas de Gran Canaria, Spanien
- Mitglied des the Board of Directors der NATRA, SA, Madrid, Spanien
- Mitglied des the Board of Directors der Genetrix, S.L., Tres Cantos, Spanien
- Vorsitzender des Board of Directors der Binter Canarias Airline S.A., Telde, Gran Canaria, Spanien

**Joseph M. Fernández**

- Mitglied des Board of Directors der Expedeon Corporation, Cambridge, UK
- Mitglied des Board of Directors des Trudeau Institute, Saranac Lake, USA

- Mitglied des Board of Directors des Hiram college, Hiram, Ohio, USA

**Dr. Franz Wilhelm Hopp**

- Mitglied des Board of Directors der Schneider Golling Bosserhoff VermögensInvest AG, Balzers, Liechtenstein

Die Gesamtbezüge des Aufsichtsrates betragen für das Geschäftsjahr 2013 T€ 0 (Vorjahr: T€ 120). Der Aufsichtsrat hat für das Geschäftsjahr 2013 auf eine Vergütung verzichtet.

**Mitarbeiter**

Durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres beschäftigten Mitarbeiter:

	<u>2013</u>	<u>2012</u>
Angestellte	<u>1</u>	<u>1</u>

Zum Ende des Geschäftsjahres ist unverändert ein Mitarbeiter beschäftigt.

**Honorare und Dienstleistungen des Abschlussprüfers**

Die Aktionäre der SYGNIS AG haben in der Hauptversammlung am 28. August 2013 die Ernst & Young GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (Ernst & Young GmbH) zum Abschlussprüfer und Konzernabschlussprüfer der SYGNIS AG für das Geschäftsjahr 2013 gewählt. Für Leistungen der Ernst & Young GmbH wurde insgesamt ein Aufwand von T€ 75 (SYGNIS Gruppe: T€ 81) erfasst. Die gesamten Aufwendungen von T€ 75 entfallen mit T€ 68 auf Prüfungsleistungen, T€ 7 auf Steuerberatungsleistungen.

**Haftungsverhältnisse**

Verbindlichkeiten aus Gewährleistungsverträgen gem. § 251 HGB:

Die Gesellschaft hat sich gegenüber dem verbundenen Unternehmen SYGNIS Bioscience GmbH & Co. KG verpflichtet, diese so finanziell auszustatten, dass sie jederzeit in der Lage ist, ihren Zahlungsverpflichtungen bis zu einer Höhe von 2,0 Mio. € gegenüber sämtlichen Gläubigern nachzukommen.

Nach Einschätzung der Gesellschaft wird sie der SYGNIS Bioscience GmbH & Co. KG im kommenden Geschäftsjahr mit hoher Wahrscheinlichkeit Finanzmittel in Höhe von etwa 1,0 Mio. € für den laufenden Geschäftsbetrieb zur Verfügung stellen müssen.

### **Außerbilanzielle Geschäfte und sonstige finanzielle Verpflichtungen**

Außerbilanzielle Geschäfte und sonstige finanzielle Verpflichtungen der Gesellschaft gegenüber Dritten sind von untergeordneter Bedeutung.

### **Erklärung zum Corporate Governance Kodex**

Der Vorstand und Aufsichtsrat der SYGNIS AG haben die nach § 161 AktG geforderte Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex abgegeben. Die Erklärung wurde den Aktionären auf der Homepage der Gesellschaft unter [http://www.sygnis.de/investoren/corporate\\_governance/entsprechenserklaerung](http://www.sygnis.de/investoren/corporate_governance/entsprechenserklaerung) zugänglich gemacht.

### **Konzernverhältnisse**

Die SYGNIS AG, Heidelberg, stellt einen Konzernabschluss zum 31. Dezember 2013 nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) auf, der beim Betreiber des elektronischen Bundesanzeigers eingereicht und im elektronischen Bundesanzeiger offen gelegt wird.

Heidelberg, 28. März 2014

Pilar de la Huerta  
CEO / CFO



## Entwicklung des Anlagevermögens

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Kumulierte Abschreibungen					Buchwerte	
	1.1.2013	Zugänge	Abgänge	31.12.2013	1.1.2013	Zugänge	Zuschreibungen	Abgänge	31.12.2013	31.12.2013	31.12.2012
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>											
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1.417.515,83	0,00	0,00	1.417.515,83	1.416.133,83	0,00	0,00	0,00	1.416.133,83	1.382,00	1.382,00
<b>II. Sachanlagen</b>											
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	425.718,93	0,00	0,00	425.718,93	424.776,31	210,00	0,00	0,00	424.986,31	732,62	942,62
<b>III. Finanzanlagen</b>											
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	109.612.116,52	2.442.000,00	0,00	112.054.116,52	81.679.683,13	0,00	0,00	0,00	81.679.683,13	30.374.433,39	27.932.433,39
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	3.714.248,38	0,00	0,00	3.714.248,38	3.714.248,38	0,00	0,00	0,00	3.714.248,38	0,00	0,00
	113.326.364,90	2.442.000,00	0,00	115.768.364,90	85.393.931,51	0,00	0,00	0,00	85.393.931,51	30.374.433,39	27.932.433,39
	115.169.599,66	2.442.000,00	0,00	117.611.599,66	87.234.841,65	210,00	0,00	0,00	87.235.051,65	30.376.548,01	27.934.758,01

# **SYGNIS AG, Heidelberg**

## **Lagebericht für das Geschäftsjahr 2013**

### **I. Grundlagen der SYGNIS AG**

#### **Geschäftsmodell der SYGNIS**

Die SYGNIS AG (im Folgenden auch: Gesellschaft) agiert ausschließlich als Management- und Dienstleistungsholding der Tochtergesellschaften. Die Leistungen umfassen im Wesentlichen die Entwicklung der Konzernstrategie sowie Verwaltungstätigkeiten, unter anderem Buchhaltung, Recht, Personalwesen, Öffentlichkeitsarbeit und Controlling. Darüber hinaus unterstützt die SYGNIS AG die Finanzierung des laufenden Geschäftsbetriebs der operativen Tochtergesellschaften SYGNIS Biotech S.L.U. und SYGNIS Bioscience GmbH & Co. KG.

#### **Steuerungssystem der SYGNIS AG**

Das finanzwirtschaftliche Steuerungssystem der SYGNIS AG basiert auf einer monatlichen Berichterstattung einschließlich etwaiger Budgetabweichungen. Signifikante Abweichungen werden in die kurz- und langfristige Unternehmensplanung fortgeschrieben. Durch die hierfür eingesetzten Methoden kann das Management durch die Simulation verschiedener Szenarien Chancen und Risiken frühzeitig analysieren und eine mögliche Auswirkung auf den für die Gesellschaft bestimmenden Faktor „Liquiditätsbestand“ abschätzen.

### **II. Wirtschaftsbericht**

#### **a. Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen**

##### **Wirtschaftliche Entwicklung**

Die Weltwirtschaft ist wieder in Schwung gekommen mit einem geschätzten Wachstum der Wirtschaftsleistung im Jahr 2013 von 2,8 Prozent. Die deutsche Volkswirtschaft verzeichnete ebenfalls – wenn auch ein geringes – Wachstum, das BIP stieg um rd. 0,5%. Auch Spaniens Wirtschaft kämpft sich zurück auf einen Wachstumskurs. Aktuell steigen die Produktion und die Ausfuhren. Trotz der Krise in den letzten beiden Jahren hat die spanische Wirtschaft eine Reihe gesunder industrieller Bereiche.

## **Kapitalmärkte**

Im Jahresvergleich gewann der DAX-Index 25%. Der DAX Subsektor Biotechnologie Index konnte im Vergleich zu 2012 um 32% zulegen. Der Kurs des Euro gegenüber dem US-Dollar stieg unterjährig an, und schloss mit einem Anstieg von rund 4%.

## **Branchenentwicklung Pharma und Biotechnologie**

In Folge der hohen Risiken und Kosten der Pharmaentwicklung und dem Ablauf des Patentschutzes einer Vielzahl von Produkten in den vergangenen und kommenden Jahren hält der Konsolidierungsdruck in der Pharma- und Biotechnologiebranche weiterhin an. Die Entwicklung neuer Medikamente wird durch den Druck in den wichtigsten europäischen Märkten sowie in den USA auf Arzneimittelpreise wie z. B. in Deutschland durch das Arzneimittelmarkt-Neuordnungsgesetz (AMNOG) negativ beeinflusst bzw. lassen diese in bestimmten Fällen gänzlich unrentabel werden.

Pharmaunternehmen adressieren diese strategischen Herausforderungen durch Unternehmensübernahmen und Kooperationen sowie Ein- und Auslizenzierungen, Restrukturierung der Unternehmen und Fokussierung der Forschungs- und Entwicklungstätigkeit.

Trotz dieser Herausforderungen zeigt die weitere Entwicklung in der Branche im Jahr 2013 ein positives Gesamtbild. Nicht nur die Lage in 2013 wurde positiver beurteilt als 2012, auch die zukünftige Lage in 2014 sowie die Beschäftigungsentwicklung. Auch bezüglich der Finanzierungsbereitschaft hat sich im Jahr 2013 eine positive Entwicklung ergeben. Demnach haben sich die Eigenkapitalinvestitionen 2013 mit rund EUR 360 Mio. gegenüber 2012 um 20 % gesteigert (BIO Deutschland e.V. und transkript, Trends in der deutschen Biotechnologie-Branche 2014, abrufbar unter <http://www.biodeutschland.org/firmenumfrage-2013-2014.html>).

## **b. Geschäftsentwicklung der SYGNIS AG und der SYGNIS Gruppe**

### **1. Allgemeine Entwicklung**

Die SYGNIS Gruppe (im Folgenden auch: SYGNIS) konzentrierte sich im Geschäftsjahr 2013 auf drei wesentliche Bereiche. Im Vordergrund stand die Sicherung des Finanzmittelbedarfs, gefolgt vom Ausbau der neuen Geschäftsstrategie und der bestmöglichen Integration der beiden Hauptstandorte. Die erfolgreiche Durchführung der Kapitalerhöhung, bei der 3,1 Mio. € eingeworben werden konnten, und der Produktstart von zwei DNA Amplifizierungskits von Qiagen GmbH, Hilden (nachfolgend Qiagen) auf Basis von QualiPhi, sind deutliche Signale für ein erfolgreiches Jahr 2013.

## **Wesentliche Ereignisse der SYGNIS Gruppe im Geschäftsjahr 2013 – chronologisch dargestellt**

### ***Gesellschafterdarlehen***

SYGNIS wurde Anfang März 2013 ein Darlehen in Höhe von 0,7 Mio. € durch die Hauptaktionäre der Gesellschaft, die Genetrix Life Sciences, A.B. (85% des Darlehensbetrages) und die dievini Hopp BioTech holding GmbH & Co. KG (15% des Darlehensbetrages) gewährt. Das Darlehen ist nach marktüblichen Konditionen zu verzinsen, ist unbesichert und hat eine Laufzeit bis Ende 2015. Das Darlehen wurde in voller Höhe bis Ende Juni 2013 ausgezahlt.

### ***Veränderungen im Vorstand***

Der Finanzvorstand der Gesellschaft, Herr Peter Willinger, ist auf Basis einer mit dem Aufsichtsrat abgeschlossenen Vereinbarung im beiderseitigen Einvernehmen zum 31. März 2013 aus dem Vorstand der SYGNIS AG ausgeschieden. Frau de la Huerta hat mit Wirkung zum 1. April 2013 zusätzlich zu ihren Pflichten als CEO auch die Aufgaben des CFO übernommen.

### ***Neue Lizenzvereinbarung mit Qiagen***

SYGNIS hat im Mai 2013 einen weiteren Lizenzvertrag mit Qiagen abgeschlossen. Vertragsgegenstand ist ein neuer Amplifikationspuffer, der als Werkzeug bei der isothermen Amplifikation eingesetzt wird, und eine verbesserte Reaktionsleistung bietet. Diese Vereinbarung folgt einer globalen Lizenzvereinbarung bezüglich QualiPhi, die mit Qiagen bereits im Jahr 2012 abgeschlossen wurde. SYGNIS hat im zweiten Quartal 2013 eine erste Zahlung von T€ 150 erhalten.

### ***Neues Investorendarlehen***

Anfang Juli 2013 wurde SYGNIS ein Darlehen mit einem Gesamtbetrag von 0,6 Mio. € gewährt. Darlehensgeber sind eine Gruppe von internationalen Investoren, darunter befinden sich: Bedford Investment Fund, George Town, Cayman Islands, The Excalibur Investments Fund, George Town, Cayman Islands und Casticapital, SL, Las Palmas de Gran Canaria, Spanien, sowie Herr Gonzalo Rodríguez-Fraile Díaz, ein ehemaliges Mitglied des Aufsichtsrats der SYGNIS. Das Darlehen wird zu marktüblichen Bedingungen verzinst. Das Darlehen ist besichert und nicht vor Ende 2014 zur Rückzahlung fällig.

## **Hauptversammlung**

Bei der ordentlichen Hauptversammlung der Gesellschaft am 28. August 2013 stimmten die anwesenden Aktionäre mit einer Präsenz von 94% des Grundkapitals allen Anträgen des Managements zu. Die wichtigsten Entscheidungen waren die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats und des Vorstands für das abgelaufene Geschäftsjahr, die Wahl neuer Mitglieder des Aufsichtsrats, die Änderung des Firmennamens sowie die Schaffung eines neuen genehmigten Kapitals. Dr. Wolf-Dieter Starp und Herr Gonzalo Rodriguez-Fraile Díaz haben den Aufsichtsrat verlassen. Dr. Franz Wilhelm Hopp und Herr Werner-Friedrich Knuth Schaefer wurden als neue Mitglieder in den Aufsichtsrat gewählt.

## **2. Ertragslage**

### **Jahresergebnis**

Die Gesellschaft weist für das abgelaufene Geschäftsjahr einen Jahresfehlbetrag von 1,6 Mio. € aus (Vorjahr: Jahresfehlbetrag von 8,1 Mio. €).

### **Abschreibungen auf Forderungen**

Die Gesellschaft hat außerplanmäßige Abschreibungen auf Forderungen an verbundene Unternehmen in Höhe von 0,1 Mio. € vorgenommen. Diese Forderungen betreffen die Amnestix Inc. und sind aus Sicht der Gesellschaft nicht mehr werthaltig.

### **Sonstige betriebliche Erträge**

Hierunter sind insbesondere Fremdwährungsgewinne sowie Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen ausgewiesen.

### Sonstige betriebliche Aufwendungen nach Kostenarten (Mio. €)

	2013	Rumpf- geschäftsjahr 2012
Hauptversammlung/Geschäftsbericht	0,1	0,2
Vergütung Aufsichtsrat	0,0	0,1
Public- und Investor Relations	0,3	0,1
Rechts- und Beratungskosten	0,7	0,5
Versicherungen/Beiträge	0,1	0,1
Fremdwährungsverluste	0,0	0,1
Übrige	0,1	0,2
<b>Gesamt</b>	<b>1,3</b>	<b>1,3</b>

### Erträge aus Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens nach Herkunft (Mio. €)

	2013	Rumpf- geschäftsjahr 2012
Zinserträge Darlehen an verbundene Unternehmen	0,1	0,1
Zinserträge Wertpapiere	0,0	0,1
<b>Gesamt</b>	<b>0,1</b>	<b>0,2</b>

### 3. Finanzlage

Die Gesellschaft verfügte zum 31. Dezember 2013 über eine Liquidität in Form von Bankguthaben von 0,6 Mio. € (Vorjahr: 0,3 Mio. € einschließlich Wertpapiere). Zur Sicherung der künftigen Liquidität verweisen wir auf die Erläuterung in Abschnitt „V. Chancen- und Risikenbericht“.

### 4. Vermögenslage

Die Anteile an verbundenen Unternehmen haben sich im Vergleich zum Vorjahr von 27,9 Mio. € auf 30,4 Mio. € erhöht. Die Erhöhung betrifft mit 1,2 Mio. € eine Barkapitalerhöhung bei der SYGNIS Biotech S.L.U. und in Höhe von 1,3 Mio. € die Einstellung in die Kapitalrücklage der SYGNIS Bioscience GmbH & Co. KG.

Die Bilanzsumme hat sich gegenüber dem Vorjahr von 28,5 Mio. € auf 31,1 Mio. € erhöht. Die wesentlichen Posten auf der Aktivseite betreffen die Finanzanlagen.

Das Eigenkapital hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 1,5 Mio. € auf 28,7 Mio. € erhöht. Der Anstieg steht im Zusammenhang mit Bezugsrechts-Kapitalerhöhung mit einem Gesamtvolumen von 3,1 Mio. € Ende 2013. Dagegen hat der angefallene Jahresfehlbetrag in Höhe von 1,6 das Eigenkapital vermindert.

## **5. Mitarbeiter**

Zum Bilanzstichtag ist ein Mitarbeiter (Vorjahr: 2 Mitarbeiter inklusive Vorstand) bei der Gesellschaft beschäftigt.

Für das Engagement und den Einsatz im abgelaufenen Geschäftsjahr bedankt sich der Vorstand ausdrücklich bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Gesellschaft bzw. der SYGNIS Gruppe.

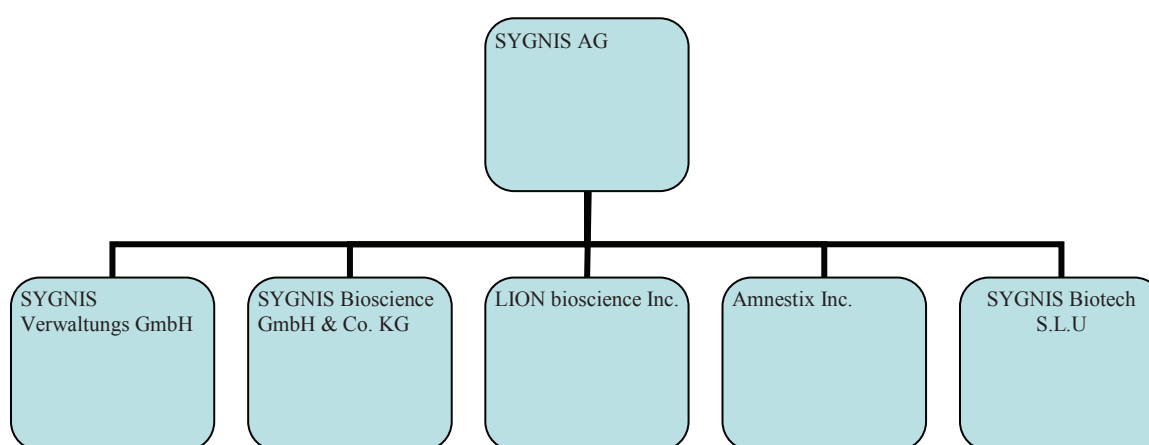
## **6. Beschaffung**

Die Beschaffung der Verbrauchs- und Gebrauchsmittel spielt bei der SYGNIS AG eine untergeordnete Rolle.

## 7. Organisationsstruktur/Unternehmensstruktur/Tochtergesellschaften

Der Sitz von SYGNIS befindet sich in Heidelberg. SYGNIS ist in einer Holdingstruktur aufgestellt mit der SYGNIS AG als börsennotierte Muttergesellschaft. Die Entwicklungstätigkeiten werden von der SYGNIS Bioscience GmbH & Co. KG und der SYGNIS Biotech S.L.U. ausgeübt. Die SYGNIS AG hält jeweils 100% der Gesellschaftsanteile an der SYGNIS Bioscience GmbH & Co. KG, der SYGNIS Biotech S.L.U., der SYGNIS Verwaltungs GmbH, der Amnestix Inc. und der LION bioscience Inc., USA (LBI).

Zum 31. Dezember 2013 bestand folgende Organisationsstruktur (jeweils 100% Tochtergesellschaften):



## III. Forschung & Entwicklung

Die Gesellschaft hat keine eigenen Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten.

## IV. Chancen- und Risikenbericht

### 1. Risiken

#### Unternehmensfortführung

Nach dem Unternehmenszusammenschluss der SYGNIS AG und der SYGNIS Biotech S.L.U. Ende 2012 fokussiert sich die Gesellschaft auf ihr neues Business Modell: Forschung und Entwicklung neuer Tools für die DNA-Amplifizierung und -Sequenzierung. Im Geschäftsjahr 2013 hat SYGNIS eine weitere Lizenzvereinbarung für einen Amplifikationspuffer mit Qiagen abgeschlossen. Hierfür hat SYGNIS eine erste Zahlung erhalten. Im Rahmen der ersten Lizenzvereinbarung mit Qiagen aus dem Jahr 2012 hat Qiagen die



ersten beiden Produkte auf Basis von QualiPhi (zwei DNA-Amplifizierungskits) Anfang 2014 in den Markt eingeführt. SYGNIS erwartet die ersten Umsatzerlöse aus der Vermarktung dieser Kits im ersten Halbjahr 2014.

Der Businessplan der SYGNIS Gruppe umfasst zusätzlich zu QualiPhi weitere Produkte auf dem Gebiet des sogenannten Next Generation Sequencing (QualiPhi mutants und PrimPol) sowie Technologien wie z.B. eine neuartige Screening Plattform zum Einsatz in der Wirkstoffentwicklung (Double Switch). Die Produkte QualiPhi mutants und PrimPol befinden sich noch in der Entwicklung, während Double Switch vermarktet werden kann. Für diese Produkte und Technologien werden bis zu drei Vereinbarungen mit Partnern über eine Auslizenzierung im Jahr 2014 angestrebt.

Der Businessplan enthält entsprechende Einnahmen in Form von Einmalzahlungen und Umsatzlizenzen für die zu erwartenden Auslizenzierungen. Die Realisierung dieser Einnahmen hängt davon ab, ob es SYGNIS gelingt, jeweilige Lizenzpartner zu finden und diese Lizenzpartner entsprechende Produktumsätze erzielen können. Daher sind die getroffenen Annahmen mit Unsicherheiten behaftet und die tatsächlich erzielten Einnahmen können von den Planungen abweichen.

Die Gesellschaft weist zum 31. Dezember 2013 eine Liquidität in Höhe von 0,6 Mio. € aus. Der künftige Liquiditätsbedarf wird durch eine langfristige, am Businessplan orientierte Finanzplanung sowie eine Liquiditätsvorschau ermittelt. Basierend auf den derzeit vorhandenen Finanzmitteln und unter Berücksichtigung des Businessplans sieht der Vorstand der Gesellschaft die operativen Aufwendungen der Gesellschaft und der SYGNIS Gruppe bis zum Erreichen der Profitabilität im Jahr 2015 als gedeckt an.

Der Businessplan enthält Umsatzerwartungen für bereits auf dem Markt befindliche Produkte sowie für weitere Produkte, die innerhalb eines kurzfristigen Zeitraumes auslizenzieren werden sollen. Darüber hinaus sind Mittelzuflüsse aus weiteren Förderkrediten und Zuschüssen sowie durch die Nutzung des bestehenden SEDA-Vertrages (Eigenkapitalzusage auf Abruf) vorgesehen. Falls es SYGNIS nicht gelingt, die erwarteten Umsätze zu realisieren und darüber hinaus keine weiteren Förderkredite oder ausreichende Mittelzuflüsse aus dem SEDA-Vertrag im Jahr 2014 erzielt werden können, kann das Erreichen der Profitabilität gefährdet und die Gesellschaft zur Aufrechterhaltung der Unternehmensfortführung auf zusätzliche Mittel der Gesellschafter angewiesen sein.

## **Grundlagen des Risikomanagements**

SYGNIS hat in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorgaben ein effizientes System eingerichtet, um Finanz- und Unternehmensrisiken zu erkennen, zu bewerten, zu kommunizieren und zu bewältigen. Hierzu hat der Vorstand innerhalb der Aufbauorganisation Risikoverantwortliche sowie einen

Risikomanager benannt. Auf Konzernebene erfolgen regelmäßige Risikoanalysen auf allen funktionalen Ebenen der Gesellschaft einschließlich Forschung und Entwicklung sowie Verwaltung. Dabei werden die Risiken von den Risikoverantwortlichen an den Risikomanager berichtet, der nach deren Auswertung quartalsmäßig einen aggregierten Risikobericht an den Vorstand erstattet. Informationen über wesentliche unvorhergesehene Risiken werden im Rahmen eines Ad-Hoc-Reporting sofort an den Vorstand weitergeleitet.

Im Mittelpunkt des Risikomanagements steht das Ziel, strategische, wettbewerbsbezogene, finanzielle und geschäftsspezifische Risiken (Bruttorisiken) und Chancen frühzeitig zu identifizieren und zu überwachen, um nach einer sorgfältigen Bewertung geeignete und angemessene Maßnahmen einzuleiten.

Die wesentlichen Instrumente der SYGNIS zur Risikovermeidung bzw. -minderung sind das Kostencontrolling und das Projektmanagement. Der Vorstand erhält monatliche Berichte über die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage und den Stand der laufenden Projekte. Damit werden die inhaltlichen Projektfortschritte sowie die Vorgaben bezüglich Kosten und Einhaltung der zeitlichen Planung überwacht.

Darüber hinaus finden in der Regel wöchentliche Sitzungen des erweiterten Managements statt. Der Aufsichtsrat traf sich mindestens einmal pro Quartal, bei wichtigen Entscheidungen auch in kürzeren Abständen und wurde vom Vorstand über die aktuelle Entwicklung in den für die Gesellschaft wichtigen Bereichen (Projektfortschritte, Finanzierung und Corporate Development) laufend unterrichtet. Die Risikolage der Gesellschaft wird darüber hinaus im Rahmen der Quartals- und Jahresabschlüsse mit dem Prüfungsausschuss erörtert.

### **Rechnungslegungsbezogenes Risikomanagementsystem und Internes Kontrollsystem**

Im Einklang mit § 315 Abs. 2 Nr. 5 HGB hat SYGNIS die Hauptmerkmale des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems im Hinblick auf den Konzernrechnungslegungsprozess, der auch die Rechnungslegungsprozesse bei den in den Konzernabschluss einbezogenen Gesellschaften einbezieht, zu beschreiben.

Das Risikomanagementsystem und das Interne Kontrollsystem (kurz „IKS“) umfassen auch die rechnungslegungsbezogenen Prozesse und richten sich auf das Risiko wesentlicher Falschaussagen in den Jahres- und Zwischenabschlüssen. Unter einem IKS werden die von einem Unternehmen eingeführten Grundsätze, Verfahren und Maßnahmen verstanden, die auf die organisatorische Umsetzung der Entscheidungen des Managements gerichtet sind

- zur Sicherung der Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftstätigkeit, hierzu gehört auch der Schutz des Vermögens,

- einschließlich der Verhinderung und Aufdeckung von Vermögensschädigungen,
- zur Ordnungsmäßigkeit und Verlässlichkeit der internen und externen Rechnungslegung sowie
  - zur Einhaltung der für das Unternehmen maßgeblichen rechtlichen Vorschriften.

Der Vorstand trägt die Gesamtverantwortung für das IKS und das Risikomanagementsystem im Hinblick auf die Rechnungslegungsprozesse bei der Erstellung der Konzernabschlüsse. Die Kontrollmaßnahmen bei SYGNIS in Bezug auf den Rechnungslegungsprozess beruhen insbesondere auf den folgenden Grundsätzen:

- Unterschriftenregelung einschließlich Vollmachts- und Genehmigungsstufen beim Eingehen finanzieller Verpflichtungen
- Weitest mögliche Dokumentation von Geschäftsvorfällen
- Klare Zuordnung von Verantwortlichkeiten
- Vieraugenprinzip
- Angemessenes Finanzbuchhaltungssystem einschließlich dazugehörigem Berechtigungskonzept
- Checklisten bei der Erstellung von Quartals- und Jahresabschlüssen
- Richtlinien und Arbeitsanweisungen (z.B. Bilanzierungsrichtlinien, Richtlinien für die Geldanlage und Einkaufsrichtlinien)
- Stellenbeschreibungen

Die Monats-, Quartals- und Jahresabschlüsse werden mit Hilfe geeigneter Controlling Software bezüglich Plan-/Ist-Abweichungen sowie Unplausibilitäten und Inkonsistenzen in der Rechnungslegung analysiert. Die Quartals- und Jahresabschlüsse werden vor Veröffentlichung mit dem Prüfungsausschuss erörtert und von diesem eigenen Prüfungen unterzogen.

Das IKS wird laufend hinsichtlich der Effektivität der Kontrollen überprüft und bei Bedarf angepasst. Das Risikofrüherkennungssystem gemäß § 91 (2) AktG und das rechnungslegungsbezogene IKS werden im Rahmen der Jahresabschlussprüfung geprüft.

Wesentliche Sachverhalte im Rahmen der Abschlusserstellung sowie unterjährige Fragestellungen im Finanzbereich (z. B. Bilanzierungsthemen und steuerliche Fragestellungen) werden zeitnah mit dem Prüfungsausschuss diskutiert. Sofern erforderlich, werden zusätzlich externe Berater z. B. bei der Bewertung ausgegebener Aktienoptionen nach IFRS, zu Fragestellungen bei steuerlichen Verlustvorträgen und latenten Steuern zu Rate gezogen.

Im Rahmen der Vorbereitung des Jahresabschlusses legt der Prüfungsausschuss zusätzliche Prüfungsgebiete und Prüfungsschwerpunkte des Abschlussprüfers fest. Der Abschlussprüfer ist zudem im Rahmen seiner Abschlussprüfung verpflichtet, dem Aufsichtsrat über rechnungslegungsrelevante Risiken oder Kontrollschwächen sowie sonstige im Rahmen seiner

Prüfungstätigkeit erkannte wesentliche Schwächen des Risikofrüherkennungssystem gemäß § 91 (2) AktG und des rechnungslegungsbezogenen IKS zu berichten.

### *Allgemeine Branchenrisiken*

SYGNIS ist als Unternehmen im Life Science Bereich den typischen Branchenrisiken ausgesetzt. Dadurch weist SYGNIS naturgemäß ein hohes Risikoprofil auf, welches sich unmittelbar auf die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der SYGNIS und somit direkt auch auf die Unternehmensbewertung auswirken kann.

Das Biotech- bzw. Pharmaumfeld ist sehr dynamisch. Sowohl das Marktumfeld als auch die Wettbewerbssituation können sich rasch verändern. Dies gilt insbesondere für die Rahmenbedingungen für die Ein- bzw. Auslizenzierung von Projekten.

### *Risiken aus der Produktvermarktung*

Im Rahmen unseres Geschäftsmodells sind wir bei der Vermarktung und dem Vertrieb unserer Produkte abhängig von unseren Lizenznehmern. Um sicherzustellen, dass unsere Partner alles daran setzen, diese Lizenzprodukte erfolgreich zu vermarkten, werden wir sie weiterhin mit unserer Expertise und unserem Know-how nach Kräften unterstützen. Die Abhängigkeit vom kommerziellen Erfolg unserer Partner bleibt ein Risikofaktor, insbesondere wenn unsere Partner durch eigene strategische Entscheidungen den Schwerpunkt ihrer Aktivitäten verändern. Dies könnten Auswirkungen von kundenseitigen Umsatzrückgängen oder -verzögerungen aufgrund von Verschiebungen im Markteintritt (beispielsweise Produktlaunch) sein. Auch könnten Marktveränderungen durch Konzentrationsprozesse im Kundenmarkt sich negativ auf die Vermarktung unserer Produkte auswirken.

### *Risiken aus der Produktentwicklung*

SYGNIS entwickelt neue Produkte und Technologien im Bereich der Molekulardiagnostik. Vor dem Start neuer Projekte wird mit Experten und im Rahmen der regelmäßigen Sitzungen des Aufsichtsrates das zukünftige Produkt intensiv analysiert. Hierbei werden sowohl technische Fragestellungen als auch Marktpotentiale validiert.

### *Risiken aus Einlizenzierungen*

Um die Abhängigkeit der SYGNIS vom Erfolg eines Produktes zu verringern, wird eine Erweiterung des Portfolios angestrebt. Zum Zweck dieser Produktdiversifikation prüft SYGNIS fortlaufend mehrere Möglichkeiten, weitere Projekte einzulizenzieren. Durch den Ausbau des Produktangebotes

erhöhen sich zudem die Chancen hinsichtlich der zukünftigen Vermarktung. Es besteht allerdings das Risiko, dass man keine geeigneten Projekte einlizenzieren kann. Zudem besteht das Risiko, dass man für die Einlizenzierung einen sehr hohen Preis zahlen muss, ohne dass der Erfolg des Projektes sicher ist.

#### *Risiken aus der Akquisition von Unternehmen*

Es ist nicht ausgeschlossen, dass die Gesellschaft auch künftig geeignete Unternehmen oder Unternehmensteile, die zu einer nachhaltigen Unternehmensentwicklung beitragen könnten, übernimmt. Der Erwerb von Unternehmen oder Unternehmensteilen kann SYGNIS Risiken aussetzen, die mit der Integration der neuen Technologien, Geschäftseinheiten und Standorte sowie des Personals verbunden sind. Ferner können Risiken auch daraus entstehen, dass Eigenkapitalinstrumente ausgegeben werden und dies zu einer Verwässerung für die Altaktionäre führt. Sollte die jeweilige Akquisition nicht die geplanten Ergebnisse erzielen, kann sich ein zusätzlicher Aufwand aus der Abwertung von erworbenen Vermögenswerten oder gegebenenfalls von Geschäfts- oder Firmenwerten ergeben.

#### *IP Risiken*

Patente spielen bei der Kommerzialisierung von Produkten eine wichtige Rolle. Die Patentüberwachung und der Patentschutz genießen bei der Gesellschaft eine sehr hohe Priorität. Es können jedoch Patentrechte angefochten werden, bzw. die Patenterteilung für laufende Projekte verweigert oder verzögert werden. Dies würde zu einem erheblichen internen Mehraufwand und höheren Kosten führen. Im Extremfall könnte dies auch zur Einstellung von Projekten führen.

#### *Personalrisiken*

Für den Unternehmenserfolg von SYGNIS ist es von entscheidender Bedeutung, jederzeit qualifiziertes Fachpersonal zu gewinnen bzw. zu halten. Bei der Rekrutierung konkurriert die SYGNIS mit anderen Unternehmen. So besteht die Gefahr, dass es nicht gelingt, die notwendigen neuen hochqualifizierten Mitarbeiter zu gewinnen bzw. langfristig an die Gesellschaft zu binden. Ein Verlust dieser Mitarbeiter bzw. des relevanten Know-hows hätte einen negativen Einfluss auf die weitere Geschäftsentwicklung der SYGNIS.

#### *Finanzierungsrisiken*

Die Sicherung einer nachhaltigen Unternehmensentwicklung durch externe Akquisitionen oder Einlizenzierungen von Projekten, aber auch die interne Forschungs- und Entwicklungstätigkeit, erfordert zusätzliche finanzielle Mittel.

SYGNIS evaluiert dabei verschiedene Möglichkeiten, diesen Kapitalbedarf sicherzustellen. Die tatsächliche Höhe des künftigen Kapitalbedarfes hängt u.a. von der Fähigkeit der SYGNIS ab, künftig Produkterlöse oder Erlöse durch Forschungsoperationen generieren zu können. Falls die Gesellschaft zusätzliches Kapital durch die Ausgabe von Aktien aufnimmt, könnte dies zu einer Verwässerung der Anteile der Altaktionäre führen.

### *Risiken im Zusammenhang mit der Anerkennung von steuerlichen Verlustvorträgen*

Der Gesetzgeber hat neben den bisherigen Regelungen zum Mantelkauf des § 8 (4) KStG im Rahmen der Unternehmenssteuerreform zum 1. Januar 2008 mit dem § 8c KStG eine Verschärfung eingeführt, wonach es nicht mehr auf eine Zuführung von neuem Betriebsvermögen ankommt und bereits bei einer Anteilsübertragung von mehr als 25% ein zumindest quotaler Wegfall der Verlustvorträge droht. Eine Anteilsübertragung von mehr als 50% führt nach den Vorschriften des § 8c KStG zu einem vollständigen Wegfall der Verlustvorträge.

Die Verlustvorträge der SYGNIS AG in Deutschland bis 31. März 2010 in Höhe von 222,7 Mio. € (Körperschaftsteuer) und 212,3 Mio. € (Gewerbsteuer) wurden mit Bescheid vom 26. Juni 2013 unter dem Vorbehalt der Nachprüfung vom zuständigen Finanzamt festgestellt. Die Gesellschaft wurde zuletzt für das Geschäftsjahr 2000/2001 einer steuerlichen Betriebsprüfung unterzogen. Für die Veranlagungszeiträume bis einschließlich Geschäftsjahr 2005/2006 sowie für das Geschäftsjahr 2007/2008 wurde der Vorbehalt der Nachprüfung aufgehoben.

Bei genannten Verlustvorträgen ist davon auszugehen, dass diese aufgrund der durchgeführten Kapitalerhöhungen und der erfolgten Anteilsübertragungen in den vergangenen Jahren nach der derzeitigen Rechtslage nicht mehr zur Verrechnung mit künftigen Gewinnen zur Verfügung stehen

### **Finanzrisiken**

Im Zusammenhang mit finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten können verschiedene Finanzrisiken eine negative Entwicklung auf die Vermögens- und Ertragslage der SYGNIS haben. Hierbei handelt es sich insbesondere um Zinsrisiken, Bonitäts- oder Ausfallrisiken, Liquiditätsrisiken sowie Kursrisiken.



### *Risiken aus Zahlungsstromschwankungen/Zinsrisiken*

Es bestehen derzeit keine nennenswerten variabel verzinslichen Posten, so dass sich keine wesentlichen Zinsrisiken ergeben.

### *Bonitäts- oder Ausfallrisiken*

Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente der SYGNIS lauten vorwiegend auf Euro und sind überwiegend kapitalgeschützt. Ein etwaiges Ausfallrisiko wird durch die Geldanlagerichtlinie des Konzerns minimiert. Demzufolge wird bei Neuanlagen ausschließlich in Emittenten hoher Bonität investiert.

### *Liquiditätsrisiko*

Das Liquiditätsrisiko beschreibt das Risiko, das entsteht, wenn die Gesellschaft nicht in der Lage ist, ihre mit Finanzinstrumenten verbundenen Verpflichtungen bei Fälligkeit zu erfüllen. Dieses Risiko kann auch daraus resultieren, dass finanzielle Vermögenswerte nicht zeitnah zu einem angemessenen Preis veräußert werden können.

### **Sonstige Risiken**

Wir halten uns ständig über alle infrage kommenden Umwelt-, Gesundheits- und Sicherheitsbestimmungen wie auch über betriebliche und sonstige gesetzliche Regelungen und Branchenvorschriften auf dem Laufenden. Wir haben organisatorische Vorkehrungen getroffen, um allen diesen Vorschriften an jedem unserer Standorte nachzukommen. Um mögliche Auswirkungen zu minimieren, die sich aus den vielfältigen steuer-, gesellschafts-, arbeits- und wettbewerbsrechtlichen Bestimmungen sowie den Vorschriften zum Schutz des geistigen Eigentums und aus anderen Rechtsgebieten ergeben, treffen wir unsere Entscheidungen und gestalten unsere Unternehmenspolitik und Geschäftsprozesse in Absprache mit den jeweiligen internen Fachleuten und bei Bedarf mit externen Beratern. Wo immer sinnvoll und notwendig, treffen wir für mögliche Risiken geeignete bilanzielle Vorsorge.

### **Beurteilung Gesamtrisikosituation**

Der Vorstand der Gesellschaft hält die Risiken insgesamt für angemessen und vertraut der Wirksamkeit des Risikomanagementsystems im Hinblick auf die Veränderungen des Umfelds und die Erfordernisse des laufenden Geschäftes.

## **2. Chancen**

Die bestehenden bzw. geplanten Projekte erfordern im Vergleich etwa zur Medikamentenentwicklung deutlich geringere Entwicklungszeiten und Entwicklungskosten. Darüber hinaus ist bereits in einem frühen Entwicklungsstadium ein wirtschaftlicher Erfolg absehbar. Hierdurch kann SYGNIS die vorhandenen Ressourcen effizienter und zielgerichteter einsetzen. Durch die beiden Standorte in Heidelberg und Tres Cantos können die jeweiligen Expertisen geteilt und dadurch eine höhere Erfolgswahrscheinlichkeit bei Produktneuentwicklungen realisiert werden.

Durch ein verbreitetes wissenschaftliches und kapitalmarktrelevantes Netzwerk bestehen in der gemeinsamen Struktur höhere Chancen, Produktvermarktungen zu realisieren und weitere Finanzierungen über neue Investoren oder öffentliche Fördermittel zu generieren.

## **V. Erklärung zur Unternehmensführung**

Weiterführende Informationen zur Unternehmensführung können in SYGNIS' "Erklärung zur Unternehmensführung" gemäß § 289a HGB auf der Internetseite der Gesellschaft unter der Rubrik [http://www.sygnis.de/investoren/corporate\\_governance](http://www.sygnis.de/investoren/corporate_governance) nachgelesen werden.

## **VI. Abschließende Erklärung zum Abhängigkeitsbericht**

Gemäß § 312 AktG hat der Vorstand für den berichtspflichtigen Zeitraum einen Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen erstellt, der von den Abschlussprüfern der Gesellschaft geprüft wurde. Der Abhängigkeitsbericht des Vorstands schließt mit folgender Erklärung ab:

"Gemäß § 312 Abs. 3 AktG erkläre ich als Vorstand der SYGNIS AG, dass die Gesellschaft bei dem im vorstehenden Bericht über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen aufgeführten vorgenommenen Rechtsgeschäften und getroffenen oder unterlassenen Maßnahmen nach den Umständen, die mir in dem Zeitpunkt bekannt waren, in dem das Rechtsgeschäft vorgenommen oder die Maßnahme getroffen oder unterlassen wurde, bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhielt und dadurch, dass die Maßnahme getroffen oder unterlassen wurde, nicht benachteiligt wurde."



## **VII. Angaben gemäß § 289 Abs. 4 Handelsgesetzbuch (HGB)**

1. Das Grundkapital der Gesellschaft betrug am 31. Dezember 2013 € 10.534.790 eingeteilt in 10.534.790 auf den Inhaber lautende, nennwertlose Stückaktien. Hierbei handelt es sich ausschließlich um stimmberechtigte Stammaktien. Es gibt keine Inhaber von Aktien mit Sonderrechten oder einer sonstigen Stimmrechtskontrolle. Hinsichtlich 8.392.986 Aktien der Gesellschaft besteht zwischen der dievini Hopp BioTech holding GmbH & Co. KG (1.146.950 Aktien), der Genetrix Life Sciences A.B. (6.085.664 Aktien), Frau Margarita Salas Falgueras (580.186 Aktien) sowie Herrn Luis Blanco Dávila (580.186 Aktien) eine Vereinbarung über Veräußerungsbeschränkungen (Lock-up-Vereinbarung) bis zum 28. Februar 2014. Dem Vorstand sind darüber hinaus keine weiteren Beschränkungen hinsichtlich der Stimm- oder Übertragungsrechte der Aktien bekannt, auch wenn sich solche aus Vereinbarungen zwischen Aktionären ergeben könnten.

2. Gemäß § 289 Abs. 4 Nr. 3 HGB sind direkte oder indirekte Beteiligungen am Kapital, die 10 % der Stimmrechte überschreiten, anzugeben. Nach Informationen der Gesellschaft bestehen die folgenden direkten oder indirekten Beteiligungen, die 10 % überschreiten:

<b>Beteiligter</b>	<b>Stimmrechtsanteil</b>	
	<b>Direkt</b>	<b>Zurechnung</b>
Genetrix Life Sciences, A.B., Uppsala, Schweden	57,8 %	
Genetrix S.L., Tres Cantos, Spanien		57,8 %
dievini Hopp BioTech holding GmbH & Co. KG, Walldorf, Deutschland	10,9 %	
DH-Capital GmbH & Co. KG, Wiesloch, Deutschland		10,9 %
OH-Capital GmbH & Co. KG, Wiesloch, Deutschland		10,9 %
DH-Holding GmbH & Co. KG, Wiesloch, Deutschland		10,9 %
OH Beteiligungen GmbH & Co. KG, Wiesloch, Deutschland		10,9 %
BW Verwaltungs GmbH, Wiesloch, Deutschland		10,9 %
Dietmar Hopp, Walldorf, Deutschland		10,9 %
Oliver Hopp, Walldorf, Deutschland		10,9 %
Berthold Wipfler, Karlsruhe, Deutschland		10,9 %

3. Gemäß § 6 der Satzung der Gesellschaft besteht der Vorstand aus einem oder mehreren Mitgliedern, wobei der Aufsichtsrat die Zahl der Mitglieder des Vorstands im Übrigen bestimmt. Der Aufsichtsrat kann einen Vorsitzenden sowie einen oder mehrere stellvertretende Vorsitzende des

Vorstands ernennen. Die Bestellung und Abberufung von Mitgliedern des Vorstands richten sich nach den §§ 84 f. des Aktiengesetzes (AktG) sowie den ergänzenden Regelungen der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats. Eine Änderung der Satzung richtet sich nach den §§ 133 und 179 AktG sowie § 9 Absatz 7 der Satzung der SYGNIS AG. Der eine Satzungsänderung herbeiführende Hauptversammlungsbeschluss bedarf nach der Satzung der SYGNIS AG einer einfachen Stimmenmehrheit des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals soweit zwingende gesetzliche Vorschriften dem nicht entgegenstehen.

4. Dem Vorstand wurde von der Hauptversammlung die Befugnis erteilt, die folgenden neuen Aktien oder Wandlungsrechte auszugeben:

4.1 Gemäß § 4 Abs. 4 der Satzung der SYGNIS AG ist der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrates, das Grundkapital bis einschließlich 27. August 2018 durch Ausgabe neuer auf den Inhaber lautenden Stammaktien als Stückaktien gegen Bar- oder Sacheinlagen einmalig oder mehrmalig, insgesamt jedoch höchstens um bis zu € 3.511.597,00 zu erhöhen (genehmigtes Kapital). Der Vorstand darf nur mit Zustimmung des Aufsichtsrates das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre ausschließen:

- für Spitzenbeträge,
- zur Gewährung von Aktien gegen Einbringung von Sacheinlagen, insbesondere im Rahmen von Zusammenschlüssen mit Unternehmen oder im Rahmen des Erwerbs von Unternehmen, Unternehmensteilen oder Unternehmensbeteiligungen,
- wenn die Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen erfolgt und der auf die neuen Aktien, für die das Bezugsrecht ausgeschlossen wird, insgesamt entfallende anteilige Betrag des Grundkapitals 10 % des im Zeitpunkt des Wirksamwerdens und der Ausübung dieser Ermächtigung eingetragenen Grundkapitals nicht übersteigt und der Ausgabebetrag den Börsenpreis der bereits börsennotierten Aktien gleicher Gattung und Ausstattung zum Zeitpunkt der endgültigen Festlegung des Ausgabebetrages durch den Vorstand nicht wesentlich im Sinne von §§ 203 Abs. 1 und 2, 186 Abs. 3 Satz 4 AktG unterschreitet.

4.2 Gemäß § 4 Abs. 6 der Satzung der SYGNIS AG ist das Grundkapital der SYGNIS AG um bis zu € 533.333 durch Ausgabe von bis zu 533.333 Stück auf den Inhaber lautende Stammaktien als Stückaktien, die den bereits ausgegebenen auf den Inhaber lautenden Stammaktien als Stückaktien gleichstehen, bedingt erhöht (bedingtes Kapital II). Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie die Inhaber von Aktienoptionen, welche aufgrund der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 28. November 2007 von der Gesellschaft binnen der letzten 15 Werktage eines jeden Kalendermonats, erstmals jedoch frühestens nach der Eintragung des geschaffenen bedingten Kapitals II in das Handelsregister, bis zum 26. November 2010 begeben wurden, von ihren Bezugsrechten Gebrauch machen und die Gesellschaft nicht in Erfüllung der Bezugsrechte eigene Aktien gewährt. Die aus der Ausübung dieser Bezugsrechte hervorgehenden neuen auf den Inhaber lautenden Stammaktien als Stückaktien sind vom

Beginn desjenigen Geschäftsjahres an, in dem sie entstehen, gewinnberechtigt.

4.3 Gemäß § 4 Abs. 7 der Satzung der SYGNIS AG ist das Grundkapital um bis zu € 600.000 durch Ausgabe von bis zu Stück 600.000 auf den Inhaber lautende Stammaktien als Stückaktien, die den bereits ausgegebenen auf den Inhaber lautenden Stammaktien als Stückaktien gleichstehen, bedingt erhöht (bedingtes Kapital III). Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie die Inhaber von Aktienoptionen, welche aufgrund der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 27. November 2008 von der Gesellschaft binnen der letzten 15 Werktage eines jeden Kalendermonats, erstmals jedoch frühestens nach der Eintragung des geschaffenen bedingten Kapitals III in das Handelsregister, bis zum 25. November 2011 begeben wurden, von ihren Bezugsrechten Gebrauch machen und die Gesellschaft nicht in Erfüllung der Bezugsrechte eigene Aktien gewährt. Die aus der Ausübung dieser Bezugsrechte hervorgehenden neuen auf den Inhaber lautenden Stammaktien als Stückaktien sind vom Beginn desjenigen Geschäftsjahres an, in dem sie entstehen, gewinnberechtigt.

4.4 Gemäß § 4 Abs. 8 der Satzung der SYGNIS AG ist das Grundkapital um bis zu € 500.000 durch Ausgabe von bis zu Stück 500.000 auf den Inhaber lautenden Stammaktien als Stückaktien, die den bereits ausgegebenen auf den Inhaber lautenden Stammaktien als Stückaktien gleichstehen, bedingt erhöht (bedingtes Kapital IV). Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie die Inhaber von Aktienoptionen, welche aufgrund der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 25. November 2011 von der Gesellschaft binnen der letzten 15 Werktage eines Kalendermonats, erstmals jedoch frühestens nach der Eintragung des geschaffenen bedingten Kapitals IV in das Handelsregister, bis zum 24. November 2016 begeben werden, von ihren Bezugsrechten Gebrauch machen und die Gesellschaft nicht in Erfüllung der Bezugsrechte eigene Aktien gewährt oder der Wert der aufgrund der Bezugsrechtsausübung zu gewährenden Aktien abzüglich des Ausübungspreises in Form eines Barausgleichs für den Verzicht auf die jeweiligen Bezugsrechte des Bezugsberechtigten ausgezahlt wird. Die aus der Ausübung dieser Bezugsrechte hervorgehenden neuen auf den Inhaber lautenden Stammaktien als Stückaktien nehmen vom Beginn des Geschäftsjahres an am Gewinn teil, für das zum Zeitpunkt der Ausübung des Bezugsrechts noch kein Beschluss der Hauptversammlung über die Verwendung des Bilanzgewinns gefasst worden ist.

4.5 Gemäß § 4 Abs. 9 der Satzung der SYGNIS AG ist das Grundkapital um bis zu € 6.500.000 durch Ausgabe von bis zu Stück 6.500.000 auf den Inhaber lautende Stammaktien als Stückaktien bedingt erhöht (bedingtes Kapital V). Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie die Inhaber von Wandlungsrechten bzw. die zur Wandlungsausübung Verpflichteten aus Wandelanleihen, die von der Gesellschaft oder von einer Konzerngesellschaft der Gesellschaft im Sinne von §18 AktG, an der die Gesellschaft unmittelbar oder mittelbar zu mehr als 50% beteiligt ist, aufgrund

der Ermächtigung des Vorstands durch Hauptversammlungsbeschluss vom 25. November 2011 ausgegeben oder garantiert werden, von ihren Wandlungsrechten Gebrauch machen oder, soweit sie zur Wandlung verpflichtet sind, ihre Verpflichtung zur Wandlung erfüllen und soweit das bedingte Kapital nach Maßgabe der Wandelanleihebedingungen zur Gewährung von Aktien zur Bedienung der Wandelrechte und/oder -pflichten benötigt wird. Die Ausgabe neuer Aktien erfolgt zu dem nach Maßgabe des vorstehend bezeichneten Ermächtigungsbeschlusses jeweils zu bestimmenden Wandlungspreis. Die neuen Aktien nehmen vom Beginn des Geschäftsjahres an am Gewinn teil, für das zum Zeitpunkt der Ausübung des Bezugsrechts noch kein Beschluss der Hauptversammlung über die Verwendung des Bilanzgewinns gefasst worden ist.

5. Zum Zeitpunkt der Berichterstattung bestanden keine wesentlichen Vereinbarungen der Gesellschaft, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels in Folge eines Übernahmeangebots stehen.

Die Optionsbedingungen der ausgegebenen Aktienoptionen aus dem im Jahr 2008 beschlossenen Optionsprogramm sehen jedoch vor, dass im Falle eines Kontrollwechsels die dreijährige Sperrfrist für 50% der ausgegebenen Aktienoptionen durch die Gesellschaft auf zwei Jahre verkürzt werden kann.

6. Entschädigungsvereinbarungen der Gesellschaft, die für den Fall eines Übernahmeangebots mit den Mitgliedern des Vorstands oder mit Arbeitnehmern getroffen wurden, gibt es nicht.

## **VIII. Vergütungsbericht**

Der Vergütungsbericht fasst die wesentlichen Elemente des Systems zur Vergütung des Vorstands der SYGNIS AG zusammen und erläutert insbesondere die Struktur und die Höhe der Vorstandsvergütung. Darüber hinaus werden die Grundsätze und die Höhe der Vergütung des Aufsichtsrats beschrieben. Er wird auf der Basis der Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex erstellt und beinhaltet ferner die Angaben, die nach den maßgeblichen gesetzlichen Vorschriften, vor allem dem Handelsgesetzbuch, erforderlich sind. Dieser Bericht gilt zugleich als Teil des Corporate Governance Berichtes. Der Corporate Governance Bericht ist im Geschäftsbericht der SYGNIS enthalten, der unter [www.sygnis.de](http://www.sygnis.de) abzurufen ist.

### **Vergütung des Vorstands**

Die Struktur des Vergütungssystems für den Vorstand wird in ihrem gesamten Umfang vom Aufsichtsratsplenium beraten und regelmäßig überprüft, welches für die Festlegung der Vorstandsvergütung im Einzelnen zuständig ist. Aufgrund der Wichtigkeit der Besetzung der Vorstandspeditionen sowie der damit einhergehenden Vergütung der Vorstände hat der Aufsichtsrat bislang keinen gesonderten Personal- und Vergütungsausschuss im Aufsichtsrat

gebildet. Die erfolgsunabhängigen Vergütungsbestandteile und die Grundstrukturen der erfolgsbezogenen Vergütungsbestandteile werden im Rahmen der Anstellungsverträge mit den einzelnen Vorstandsmitgliedern vereinbart.

Ziel des Vergütungssystems für die Vorstände unserer Gesellschaft ist es, die Mitglieder des Vorstands an der Entwicklung des Unternehmens entsprechend ihrer jeweiligen Aufgaben und Leistungen für die Unternehmensgruppe sowie den Erfolgen bei der Gestaltung der wirtschaftlichen und finanziellen Lage des Unternehmens unter Berücksichtigung des Vergleichsumfelds teilhaben zu lassen. Die Vergütung des Vorstands ist in ihrer Gesamtheit leistungsorientiert und setzte sich im Geschäftsjahr 2013 aus verschiedenen Komponenten zusammen:

- Erfolgsunabhängige Vergütung (Grundgehalt) und sonstigen Vergünstigungen
- erfolgsbezogene Vergütung (variabler Bonus)

Als Vergütungskomponente mit langfristiger Anreizwirkung hat die Gesellschaft in der Vergangenheit Aktienoptionen an Mitglieder des Vorstandes ausgegeben. Im Geschäftsjahr 2013 wurden keine weiteren Aktienoptionen gewährt. Die Gesellschaft wird darüber entscheiden, in künftigen Perioden, vergleichbare Vergütungsformen neu zu implementieren.

Die erfolgsunabhängige Vergütung besteht aus einem im Anstellungsvertrag bzw. etwaigem Beratungsvertrag festgelegten und in zwölf monatlichen Raten als Grundgehalt ausgezahlten Fixum sowie sonstigen Vergünstigungen, die sich im Wesentlichen aus Versicherungsleistungen, Zuschüssen zur Alters-, Invaliditäts- und Krankenversicherung ergeben.

Für die Vorstandsvorsitzende Frau de la Huerta wurde bislang noch kein Anstellungsvertrag mit der SYGNIS AG abgeschlossen. Die Vergütung für ihre Tätigkeit als Vorstand erfolgte im Geschäftsjahr 2013 über die SYGNIS Biotech S.L.U. auf Basis des dort geschlossenen Anstellungsvertrages. Hiernach hat Frau de la Huerta eine erfolgsunabhängige Vergütung erhalten. Außerdem erhält Frau de la Huerta auf Basis eines mit Genetrix, S.L. geschlossenen Beratervertrages eine Vergütung für Beratungsleistungen, die sie für SYGNIS Biotech S.L.U. erbringt. Im Rahmen dieses Beraterverhältnisses hat Frau de la Huerta ebenfalls eine erfolgsabhängige Vergütung erhalten. Genetrix S.L. wiederum hat einen Servicevertrag mit SYGNIS Biotech S.L.U., unter dem Genetrix S.L. die Beratungsleistungen bzw. die erfolgsabhängige Vergütung von Frau de la Huerta SYGNIS Biotech S.L.U. in Rechnung stellt. Von der SYGNIS AG hat Frau de la Huerta noch keine Vergütung erhalten, auch nicht in Form von Aktienoptionen.

Die erfolgsbezogene Vergütung wird auch für das Geschäftsjahr 2013 als variabler Bonus gewährt. Die Höhe des jeweiligen Bonus ist ausschließlich abhängig vom Erreichen bestimmter am Unternehmenserfolg orientierter Zielparameter. Für Frau De la Huerta ist der maximal erreichbare Bonus auf 30% der von der SYGNIS Biotech S.L.U. gezahlten Beratungsvergütung fixiert. Die Höhe des variablen Bonus leitete sich im letzten Geschäftsjahr von



der auf einer mehrjährigen Bemessungsgrundlage zu beurteilenden Entwicklung des Unternehmens ab, die am Erreichen von strategischen und operativen Zielen, wie insbesondere der Sicherung neuer Finanzmittel, der Visibilität der Gesellschaft am Kapitalmarkt sowie anderen Unternehmenszielen gemessen wurde. Am Ende des Geschäftsjahres bewertete der Aufsichtsrat den Grad der Zielerreichung und legte den Bonus unter gebührender Berücksichtigung aller relevanten Umstände fest.

Um zu gewährleisten, dass das System der Vorstandsvergütung insgesamt auf eine langfristige und nachhaltige Unternehmensentwicklung ausgerichtet ist, orientiert sich die variable Vergütung überwiegend an mehrjährigen Bemessungsgrundlagen, so dass die Bewertungskriterien eine nachhaltige Unternehmensentwicklung fördern.

Die nachfolgende Übersicht zeigt die im Geschäftsjahr 2013 gewährte Vorstandsvergütung in detaillierter und individualisierter Form:

In Tausend €	Erfolgsunabhängige Vergütung	Erfolgsbezogene Vergütung	Sonstige Vergünstigungen*	Gesamtbarvergütung 2013
Pilar de la Huerta	183	51	14	248
<i>Von SYGNIS Biotech</i>	<i>50</i>	<i>0</i>	<i>14</i>	<i>64</i>
<i>Von SYGNIS Biotech an Genetrix S.L.</i>	<i>133</i>	<i>51</i>	<i>0</i>	<i>184</i>
Peter Willinger	204	0	49	253

\* Enthalten sind Versicherungsleistungen, Zuschüsse zur Alters-, Invaliditäts- und Krankenversicherung sowie die private Dienstwagenutzung

Herr Dr. Rathgeb ist mit Ablauf des 31. Oktober 2012 aus seinem Amt als Vorstand der Gesellschaft ausgeschieden und mit gleichem Datum wurde der Anstellungsvertrag aufgehoben. Auf Basis der geschlossenen Aufhebungsvereinbarung hat Herr Dr. Rathgeb für den Zeitraum bis zum 31. März 2013 die Fortzahlung der vertragsgemäßen Leistungen sowie zum 31. März 2013 eine Einmalzahlung in Höhe von T€ 50 erhalten. Hierdurch hat Herr Dr. Rathgeb für November und Dezember 2012 insgesamt einen Betrag von T€ 41 erhalten. Die Gesellschaft hat die ausstehenden vertragsgemäßen Leistungen für Januar bis März 2013 sowie die Einmalzahlung in Höhe von insgesamt T€ 109 zum 31. Dezember 2012 zurückgestellt. Dieser Betrag wurde im Geschäftsjahr 2013 vollständig ausgezahlt.

Der ehemalige Finanzvorstand, Herr Peter Willinger ist mit Ablauf des 31. März 2013 aus seinem Amt als Vorstand der Gesellschaft ausgeschieden und mit gleichem Datum wurde der Anstellungsvertrag aufgehoben. Auf Basis der geschlossenen Aufhebungsvereinbarung hat Herr Willinger für den Zeitraum bis zum 31. Dezember 2013 die Fortzahlung der vertragsgemäßen Leistungen erhalten. Für den Zeitraum vom 1. Januar bis zum 31. März 2014 erhält Herr Willinger die Fortzahlung seiner Grundvergütung, sofern Herr Willinger nicht in ein neues Anstellungsverhältnis eintritt oder anderweitige

Vergütungen erhält. Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Konzernabschlusses ist nach Einschätzung der Gesellschaft der volle Betrag für den Zeitraum bis zum 31. März 2014 zahlbar. Daher hat die Gesellschaft die ausstehenden vertragsgemäßen Leistungen in Höhe von insgesamt T€ 51 zum 31. Dezember 2013 zurückgestellt.

Als Komponente mit langfristiger Anreizwirkung wurde den ehemaligen Vorstandsmitgliedern Peter Willinger und Dr. Frank Rathgeb Aktienoptionen auf Basis des Aktienoptionsprogramms 2008 sowie des Aktienoptionsprogramms 2011 der SYGNIS AG gewährt. Die auf Basis des Aktienoptionsprogramms 2008 gewährten Aktienoptionen können erst zu 50% nach Ablauf einer Mindestlaufzeit von zwei Jahren und die restlichen 50% nach Ablauf einer Mindestlaufzeit von drei Jahren jeweils ab dem Datum der Gewährung ausgeübt werden, vorausgesetzt, dass sich der Kurs der SYGNIS-Aktie in der Zeit zwischen dem Ausgabebetrag des jeweiligen Optionsrechts und der zulässigen Ausübung des Optionsrechts um mindestens 50% erhöht hat. Demgegenüber können die auf Basis des Aktienoptionsprogramms 2011 gewährten Aktienoptionen erst nach Ablauf einer Mindestlaufzeit von vier Jahren ab dem Datum der Gewährung ausgeübt werden; dies gilt ebenfalls unter der Voraussetzung, dass sich der Kurs der SYGNIS-Aktie in der Zeit zwischen dem Ausgabebetrag des jeweiligen Optionsrechts und der zulässigen Ausübung des Optionsrechts um mindestens 50% erhöht hat. Der Wert der jeweiligen Aktienoption wird auf die Erdienungszeiträume verteilt und als Aufwand im jeweiligen Geschäftsjahr berücksichtigt. Grundzüge der Aktienoptionspläne, aus denen die Mitglieder des Vorstands Aktienoptionen erhalten haben, werden in den Erläuterungen zum Konzernabschluss näher dargestellt.

Das Vergütungssystem der Gesellschaft sieht vor, dass im Fall der Nichtverlängerung eines Dienstvertrages dem betreffenden Vorstandsmitglied keine Abfindung zusteht. Die Anstellungsverträge enthalten keine Regelung, wonach den Vorstandsmitgliedern bei einem Eigentümerwechsel (change of control) ein außerordentliches Kündigungsrecht oder im Fall ihrer Eigenkündigung ein Anspruch auf das ausstehende Festgehalt für die vereinbarte Vertragslaufzeit zusteht.

Es bestehen keine Pensionszusagen der Gesellschaft gegenüber Vorstandsmitgliedern oder ehemaligen Vorstandsmitgliedern der SYGNIS Gruppe. Kredite, Vorschüsse oder andere als die in diesem Vergütungsbericht genannten Vergünstigungen wurden Vorstandsmitgliedern im Berichtsjahr nicht gewährt. Auch erhielten die Mitglieder des Vorstands keine Vergünstigungen von Dritten, die mit Blick auf ihre Position als Vorstandsmitglied entweder in Aussicht gestellt oder gewährt wurden.

### **Vergütung des Aufsichtsrats**

Die Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats wird von der Hauptversammlung festgelegt und ist in § 10 der Satzung der SYGNIS AG geregelt. In Übereinstimmung mit dem Deutschen Corporate Governance

Kodex erhalten die Aufsichtsratsmitglieder der SYGNIS AG sowohl eine feste als auch eine erfolgsabhängige Vergütung.

Die feste Vergütung eines jeden Mitglieds beträgt 20.000 €. Der Vorsitzende erhält das Doppelte und sein Stellvertreter das Eineinhalbfache der Vergütung eines Aufsichtsratsmitglieds. Der Vorsitz in den Aufsichtsratsausschüssen wird gesondert mit 10.000 € vergütet, soweit der Ausschuss mindestens zweimal im Geschäftsjahr tagt. Darüber hinaus erhalten die Aufsichtsratsmitglieder eine variable Vergütung in Höhe von 10% der jeweiligen festen Vergütung für das erste Geschäftsjahr, in dem eine positive Eigenkapitalrendite erreicht wird. In den Folgejahren entspricht der als variable Vergütung zu zahlende Prozentsatz der jeweiligen Grundvergütung der Eigenkapitalrendite (Prozentsatz) gemäß Konzernabschluss. Aufsichtsratsmitglieder, die nur während eines Teils des Geschäftsjahres dem Aufsichtsrat angehören, erhalten eine pro rata entsprechend geringere Vergütung. Allen Aufsichtsratsmitgliedern werden die ihnen in Ausübung ihres Amtes entstandenen Auslagen erstattet.

Der Aufsichtsrat hat mit Beschluss vom 14. Dezember 2012 auf seine Vergütung für das Geschäftsjahr 2013 verzichtet.

Die Gesellschaft hat keine Darlehen an Mitglieder des Aufsichtsrats gewährt.

### **Vermögensschadenshaftpflicht-Versicherung (D&O-Versicherung)**

Die SYGNIS AG hat eine Vermögensschadenhaftpflichtversicherung für Unternehmensleiter (D&O-Versicherung) mit Selbstbehalt für die Mitglieder des Aufsichtsrats, des Vorstands der SYGNIS AG sowie der Geschäftsleitung der verbundenen Unternehmen im In- und Ausland abgeschlossen. Der Selbstbehalt richtet sich nach den gesetzlichen Vorgaben sowie den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex. Die Versicherung deckt die Rechtskosten der Verteidigung bei Inanspruchnahme und gegebenenfalls den zu leistenden Schadenersatz im Rahmen der bestehenden Deckungssummen. Die Deckungssumme der Versicherung ist bewusst niedrig gehalten, um die Prämie in einem angemessenen Verhältnis zur wirtschaftlichen Situation der Gesellschaft zu halten. Eine über die Deckungssumme hinausgehende Haftung trifft die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats persönlich in vollem Maße.

### **IX. Ereignisse von besonderer Bedeutung nach Ablauf des Geschäftsjahres 2013**

SYGNIS hat am 12. Februar 2014 bekannt gegeben, dass ihr Vermarktungspartner Qiagen die ersten beiden Produkte einer Reihe von Kits auf der Basis von SYGNIS' proprietärer Amplifizierungstechnologie QualiPhi®, nun umbenannt in SensiPhi®, in den Markt eingeführt hat. Die beiden Kits, REPLI-g WTA Single Cell Kit und REPLI-g Cell WGA & WTA Kit sind verfügbar und werden weltweit durch die bestehenden Vertriebswege



von Qiagen vermarktet. Die Produkteinführung basiert auf einer weltweiten exklusiven Lizenzvereinbarung mit Qiagen aus dem Jahr 2012.

Im Februar und März 2014 hat die Gesellschaft den bestehenden SEDA-Vertrag in mehreren Tranchen genutzt und zum Zeitpunkt der Erstellung des Konzernabschlusses neues Eigenkapital (Kapitalerhöhungen gegen Bareinlagen) in Höhe von T€ 552 erhalten.

## **X. Ausblick und Prognose**

Die folgenden Ausführungen enthalten Einschätzungen und Erwartungen des Vorstandes über zukünftige Entwicklungen einschließlich der Finanzprognosen und der künftigen Geschäftslage der SYGNIS. Diese Erwartungen unterliegen Risiken und Unsicherheiten, wie im Abschnitt „Chancen- und Risikenbericht“ beschrieben. Die tatsächlichen Ergebnisse können aufgrund einer Vielzahl von Faktoren, die nicht vom Vorstand beeinflusst werden können, wesentlich von den getroffenen Einschätzungen abweichen.

### **Produktentwicklungen und Vermarktungsaussichten der SYGNIS Gruppe**

Ziel der SYGNIS ist es, weitere Produkte im Bereich der Molekulardiagnostik/ DNA-Tools zu entwickeln und zu vermarkten. Dies soll die Visibilität der SYGNIS am Kapitalmarkt und den Unternehmenswert steigern sowie weitere Möglichkeiten zur Finanzierung der Geschäftstätigkeit eröffnen.

In diesem Zusammenhang hat SYGNIS mit der Entwicklung zweier neuer Produkte begonnen. Es handelt sich hierbei um die Produkte ProPhi und Transpfect, die auf den Proteomik-Markt und den Markt für Zell-Transfektionen abzielen. Das Unternehmen wird diese Projekte gemeinsam mit dem DNA-Reparatur-Kit im Jahr 2014 weiterentwickeln.

Neben den bestehenden Amplifizierungskits auf Basis von QualiPhi, die durch Qiagen bereits vermarktet werden, strebt SYGNIS eine Ausweitung von QualiPhi in anderen Amplifizierungskits bei Qiagen an. Hierfür werden derzeit die notwendigen technischen Voraussetzungen in enger Zusammenarbeit mit Qiagen geschaffen. SYGNIS ist zuversichtlich, während des Jahres 2014 eine Ausweitung des Einsatzes von QualiPhi und damit eine breitere Umsatzbasis schaffen zu können.

SYGNIS sieht für PrimPol, einer neuen Polymerase mit völlig neuartigen Eigenschaften, die die DNA- und RNA-Sequenzierung bei einigen der neuen NGS-Technologien verbessern könnte, ein hohes Vermarktungspotential. Bereits im Jahr 2013 wurden Lizenzverhandlungen mit den meisten großen NGS-Unternehmen weltweit aufgenommen. Unter Berücksichtigung der verfügbaren Daten über die Wirkungsweise dieses Enzyms bestehen gute Chancen, dass das Unternehmen einen bedeutenden Lizenzvertrag mit einem der großen NGS-Firmen im Jahr 2014 abschließen kann.

Darüber hinaus steht SYGNIS bezüglich des Produktes Double Switch in sehr fortgeschrittenen Verhandlungen mit zwei Unternehmen, mit dem Ziel, einige nicht-exklusive Lizenzen mit diesen Unternehmen im ersten Halbjahr 2014 abzuschließen.

### **Finanzausblick**

Es ist derzeit nicht davon auszugehen, dass die Gesellschaft im kommenden Geschäftsjahr wesentliche Umsätze erzielen wird.

Die Umsatzentwicklung der SYGNIS Gruppe im kommenden Geschäftsjahr ist zum einen davon abhängig, zu welchem Zeitpunkt der Markteintritt für weitere Produkte auf Basis von QualiPhi durch Qiagen erfolgt. Auf Basis der von Qiagen erzielten Produktumsätze erhält SYGNIS die vertraglich vereinbarten Umsatzlizenzen. Darüber hinaus erwartet SYGNIS durch die Auslizenzierung von Double Switch und PrimPol ebenfalls erste Erlöse. Abhängig vom Erfolg dieser Vermarktungsaktivitäten, wird für das Geschäftsjahr 2014 Insgesamt mit Umsätzen von 2 - 2,5 Mio. € gerechnet.

Die Aufwendungen für das Geschäftsjahr 2014 werden sich im Rahmen des Geschäftsjahres 2013 bewegen. Die Gesellschaft erwartet für das Geschäftsjahr 2014 einen geringeren Verlust.

Die zum 31. Dezember 2013 zur Verfügung stehenden Finanzmittel sowie die geplanten Mittelzuflüsse im Jahr 2014 sichern nach Erwartungen des Vorstands die Finanzierung der Gesellschaft und der SYGNIS Gruppe bis zum Erreichen der Profitabilität, die für die SYGNIS Gruppe unverändert im Jahr 2015 erwartet wird.

Heidelberg, 28. März 2014

Pilar de la Huerta  
CEO/CFO



**SYGNIS AG, Heidelberg**

**Versicherung der gesetzlichen Vertreter für den  
Lagebericht und den Jahresabschluss  
1. Januar 2013 bis zum 31. Dezember 2013**

Nach bestem Wissen versichere ich, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der SYGNIS AG vermittelt und im Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der SYGNIS AG so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der SYGNIS AG beschrieben sind.

Heidelberg, 28. März 2014

Pilar de la Huerta  
CEO/CFO

## **Bestätigungsvermerk**

Zu dem Jahresabschluss und dem Lagebericht haben wir folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

„Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der SYGNIS AG (vormals SYGNIS Pharma AG), Heidelberg, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2013 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Ohne diese Beurteilung einzuschränken, weisen wir auf die Ausführungen in Abschnitt V. 1. im Lagebericht hin. Dort ist ausgeführt, dass die Gesellschaft zur Aufrechterhaltung der Zahlungsfähigkeit im Prognosezeitraum auf die Realisierbarkeit von Umsätzen aus erfolgten Lizenzvergaben sowie aus zukünftig angestrebten Lizenzvergaben für weitere Technologien und Neuentwicklungen angewiesen ist. Daneben bestehen Unsicherheiten bezüglich der Bemühungen um die Finanzierung zur Erreichung der Profitabilität im Jahr 2015. Diese Finanzierung soll durch weitere Förderkredite, Mittelzuflüsse neuer Investoren sowie Mittelzuflüsse aus der Eigenkapitalzusage auf Abruf sichergestellt werden. Sollten diese Maßnahmen für die Finanzierung nicht ausreichen, ist die Gesellschaft zur Aufrechterhaltung der Zahlungsfähigkeit auf die weitere Finanzierung durch die Hauptaktionäre angewiesen.“

Mannheim, 31. März 2014

Ernst & Young GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Grathwol  
Wirtschaftsprüfer

Jakob  
Wirtschaftsprüfer